

**Anlage 1.**  
(Druckfachen. Nr. 1.)

## Vorbericht

zu dem

### Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz

sowie

zu den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige  
und Anstalten

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.

#### I.

Der Voranschlag zu dem Haupt-Haushaltsplan über die Einnahmen und Ausgaben der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1912 schließt mit einer Gesamtsumme von . . . . .

37 157 433,12 Mk.

Für das vorhergehende Rechnungsjahr 1911 belief sich diese Abschlußsumme auf . . . . .

35 180 417,37 "

es ergibt demnach der Haupt-Haushaltsplan für 1912 eine Steigerung von

1 977 015,75 Mk.

Durch Vermehrung der eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten, welche in der diesem Berichte beigefügten Nachweisung im einzelnen erläutert ist, werden von diesem Mehrbetrage . . . . .

1 314 415,75 "

gedeckt, so daß also noch für einen Mehrbetrag von . . . . .

662 600,— Mk.

Deckung beschafft werden muß.

Dieser Mehrbetrag ergibt sich bei den Ausgaben dadurch, daß höher eingestellt werden mußten:

1. Bei Titel II Nr. 2 der Zuschuß an den Haushaltsplan
  - a) zur Zahlung von Ruhegehältern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene;
  - b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene nach Maßgabe der vom 42. bezw. 48. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Grundsätze;

e) über die Dr. Klein-Stiftung um . . . . .

32 134,20 Mk.

Es sind nach wie vor als Zuschuß 15 % der etatsmäßigen Durchschnittseinkommen der in die Haushaltspläne der Provinzialanstalten und Verwaltungszweige in den Abschnitten „Besoldungen“ eingestellten Beamtenstellen berechnet. Daß der Zuschuß in dem angegebenen Umfange gestiegen ist, ist hauptsächlich zurückzuführen auf die in dem Haushaltsplan der neu in Betrieb genommenen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg vorgesehenen etatsmäßigen Stellen, welchen es zuzuschreiben ist, daß der Zuschuß für die Stellen in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten um . . . 14 741,25 Mk.

in die Höhe gegangen ist. Wie bei dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialauszuschuß und die Zentralverwaltungsbehörde näher ausgeführt ist, war es zweckmäßig, die Abteilung der Rendantur der Landesbank, welche die Buchhalterei- und Kassengeschäfte der Verwaltung besorgt, wieder mit der Zentralverwaltung zu vereinen. Der Pensionzuschuß für die übernommenen Kassenbeamten ist nach dem angegebenen Maßstabe auf . . . . . 9 480,— „

berechnet und nicht mehr von der Landesbank, sondern vom Haupt-Haushaltsplan zu tragen. Der von der Landesbank zu zahlende und in dem Haushaltsplan der Zentralverwaltung in Einnahme gestellte Pauschbetrag von 80 000 Mk. soll diesen Pensionzuschuß decken, dadurch, daß der Zuschuß aber nicht in dem letzteren Etat in Ausgabe vorgesehen ist, vermindert sich der Provinzialzuschuß an den Etat der Provinzial-Zentralverwaltung um die 9480 Mk. und der Betrag kommt indirekt dem Haupt-Haushaltsplan zugute.

Das Gesetz, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, vom 7. August 1911, welches am 1. April 1912 in Kraft tritt, wird den Provinzial-Taubstummenanstalten und Blindenanstalten einen Zuwachs an Schülern bringen. Es haben deshalb in den Haushaltsplänen dieser Anstalten für 1912 6 Lehrer- und 3 Lehrerinnenstellen mehr vorgesehen werden müssen und insolgedessen ist ein Mehrzuschuß an den Pensionsetat von . . . . . 4 989,60 „ zu berechnen gewesen.

Für die im Haushaltsplan der Zentralverwaltung vorgesehenen Stellen ist ein weiterer Zuschuß von . . . . . 1 076,25 „ erforderlich geworden, hauptsächlich weil mehrere

Zu übertragen 30 287,10 Mk.

32 134,20 Mk.

	Uebertrag 30 287,10 Mk.	32 134,20 Mk.
Bureauassistentenstellen in Landessekretärstellen umgewandelt werden und wegen der Wahl eines Landes-Ober-Bauinspektors zum Landesbaurat.		
Für die Beamten der Provinzialmuseen hat sich der Zuschuß um . . . . .	701,10 "	
höher berechnet und für den Direktor des Provinzialdenkmälerarchivs (Provinzialkonservator), dessen Dienst-einkommen anders geregelt wird, sind . . . . .	112,50 "	
mehr vorzusehen gewesen. Es ergibt dies eine Ge-samtmehrausgabe von . . . . .	31 100,70 Mk.	
Der Zuschuß an den Pensionsetat für die im Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt enthaltenen etatsmäßigen Beamtenstellen ist um . . . . .	466,50 "	
niedriger berechnet, weil in diesem Haushaltsplan im Jahre 1912 nur mehr eine Lehrerstelle (in 1911 2) wegen Auflösung der Fürsorgeerziehungs-Abteilung vor-gesehen ist. Der zur Zahlung von Ruhegehältern und Witwen- u. Geldern an pensionsberechtigte Provinzial-beamte erforderliche Mehrzuschuß berechnet sich sonach auf	30 634,20 "	
Die Ausgabe an Invalidengeldern und Witwen- u. Geldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter der Rheinischen Provinzial-verwaltung nach Maßgabe der von dem Provinzial-landtage genehmigten Grundsätze ist von Jahr zu Jahr gestiegen. Auch in den vorliegenden Haus-haltsplan hat zur Bestreitung der Ausgabe ein weiterer Zuschuß von . . . . .	1 500,— "	
eingestellt werden müssen. Der oben in Rechnung gestellte Mehrzuschuß von . . . . .	32 134,20 Mk.	
ist mithin als erforderlich nachgewiesen.		
2. Bei Titel II Nr. 9 ließ sich die Einstellung eines Mehrzuschusses an den Haushaltsplan für das Hebammenwesen und die Provinzial-Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld von . . . . .	7 360,— "	
nicht umgehen. Dieser Mehrzuschuß ist bei der Hebammenlehranstalt in Köln notwendig geworden. In dieser ist die Ausgabe für Be-soldungen um 118,75 Mk. gestiegen und zwar infolge besoldungs-planmäßiger Gehaltsverbesserungen an einige II. Hebammen. Bei dem Abschnitt „andere persönliche Ausgaben“ ist eine Ausgaben-minderung um 80 Mk. vorgenommen. Für den Oberarzt hat nach den bestehenden Besoldungsgrundsätzen eine Verbesserung der Ver-gütung um 50 Mk. und für den Lohn des Dienstpersonals 120 Mk. mehr eingestellt werden müssen, dahingegen ist infolge Personal-		
Zu übertragen		39 494,20 Mk.

Uebertrag 39 494,20 Mk.

wechsels der Betrag der Vergütung der vier Assistenzärzte um 250 Mk. gekürzt.

Bei den sächlichen und sonstigen Ausgaben haben für die Beköstigung 1750 Mk. mehr vorgesehen werden müssen, weil sich bei den gestiegenen Lebensmittelpreisen eine Erhöhung des Pflegezafes für die I. Tischklasse von 2,20 Mk auf 2,50 Mk. nicht abweisen ließ. — Für Bettzeug und Wäsche ist der Ausgabebedarf um 800 Mk. zu erhöhen gewesen. Es ist notwendig in der Anstalt eine weitere Waschmaschine, Zentrifuge und Plättmaschine aufzustellen. Für diese Beschaffungen ist ein einmaliger Betrag von 5000 Mk. in den Haushaltsplan aufgenommen, welcher künftig wieder fortfällt. Für Steuern und sonstige Abgaben hat der Statskredit um 800 Mk. und für sonstige unvorhergesehene Ausgaben um 361,25 Mk. erhöht werden müssen, so daß also die Gesamtausgabe bei der Anstalt um . . . . . 8750 Mk. gestiegen ist.

Die eigenen Einnahmen der Anstalt konnten bei den Pensionskosten der Schülerinnen, Wärterinnen zc. um 890 Mk. und bei den Pflegekostenbeiträgen der Schwangeren und Wöchnerinnen um 500 Mk., im ganzen also um . . . . . 1390 „ höher angefezt werden, so daß sich der oben angegebene Mehrzuschuß von . . . . . 7360 Mk. ergibt.

Im Haushaltsplan für die Provinzial-Hebammenlehranstalt in Elberfeld ist die Gesamtausgabe um 500 Mk. heruntergegangen.

Im Abschnitt „Besoldungen“ ist infolge Stellenwechsels für den Rendanten der Anstalt eine Minderausgabe von 60 Mk. eingetreten, während für besoldungsplanmäßige Gehaltsaufbesserungen von II. Hebammen 75 Mk. nötig sind; bei dem Abschnitt ist daher eine Mehrausgabe von 15 Mk. zu verzeichnen.

Der Abschnitt „andere persönliche Ausgaben“ weist eine Mehrausgabe von 840 Mk. auf, nämlich für die Steigerung der Vergütung des Oberarztes 200 Mk., für Erhöhung der Vergütungen der Bureau- und Schreibgehilfen 160 Mk. und für Verbesserung der Löhne des Dienstpersonals 480 Mk.

Im Abschnitt „Sächliche und sonstige Ausgaben“ ist infolge der möglichen Streichung von 730 Pflegezagen in der 3. Tischklasse die Ausgabe für Beköstigung um 330 Mk. ermäßigt. Die im Haushaltsplan für 1911 eingestellte einmalige Ausgabe von 1750 Mk. für Einrichtung von 2 Zimmern für Schülerinnen besserer Stände fällt im Haushaltsplan für 1912 selbstverständlich fort.

Zu übertragen 39 494,20 Mk.



Uebertrag

39 494,20 Mk.

Während einerseits der Kredit für die Unterhaltung der Gebäude und des Gartens um 500 Mk. erhöht ist, ist andererseits die einmalige Ausgabe für Ausbau und Einrichtung eines septischen Entbindungsraumes von 5000 Mk. fortgefallen, dafür aber zur Beschaffung einer Röntgeneinrichtung ein Betrag von 3500 Mk. eingestellt, so daß sich bei der baulichen Instandhaltung der Anstalt eine Minderausgabe von 1000 Mk. ergibt. Die Minderausgaben belaufen sich sonach bei diesem Abschnitt auf 3080 Mk., ihnen stehen aber bei der Position 9 für Arzneien, Desinfektionsmittel und ärztliche Instrumente eine Mehrausgabe von 1300 Mk., für Steuern und sonstige Abgaben eine Mehrausgabe von 400 Mk. und für sonstige unvorhergesehene Ausgaben von 25 Mk., im ganzen also von 1725 Mk. gegenüber, so daß sich bei diesem Abschnitt eine Minderausgabe von . . . . . 1355 Mk.

ergibt. Bei den beiden anderen Abschnitten des Haushaltsplans waren Mehrausgaben von 15+840 Mk. = 855 „ zu verzeichnen und es bleibt noch eine Minderausgabe von 500 Mk.

Da die Einnahme aus Pensionskosten der Schülerinnen, Wärterinnen zc. um 500 Mk. geringer angesetzt ist, so ändert sich der dieser Anstalt zu überweisende Provinzialzuschuß nicht.

3. Bei Titel II Nr. 10 ergibt die Aufstellung des Haushaltsplans über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 die Notwendigkeit der Ueberweisung eines Mehrzuschusses von . . . . .

83 900,— „

Während in dem Haushaltsplane für das jetzt laufende Geschäftsjahr 1911 bei Berechnung der Pflege- und Erziehungs- zc. Kosten davon ausgegangen worden ist, daß am Beginne dieses Rechnungsjahres 8600 Zöglinge vorhanden seien und im Laufe des Rechnungsjahres 700 Zöglinge hinzukommen würden, die bezeichneten Kosten für 8950 Zöglinge berechnet worden sind, fußt die Berechnung der qu. Kosten im Haushaltsplan für 1912 darauf, daß am Beginne dieses Jahres 8820 Zöglinge vorhanden sein und im Laufe des Jahres 100 Zöglinge hinzutreten werden, erstreckt sich also auf 8870 Fürsorgezöglinge. Es ist also eine Verminderung der Zöglinge um 80 angenommen und diese Annahme im wesentlichen auf eine vermehrte vorzeitige Entlassung von Zöglingen zurückzuführen. Wenn nichts desto weniger die Ausgabe bei dem Titel I des Haushaltsplans um . . . . . 242 100 Mk.

erhöht ist, so trägt daran der Umstand die Schuld, daß bei den gestiegenen Preisen aller Lebensmittel eine erhebliche Erhöhung vieler Anstaltspflegesätze hat zugestanden werden müssen und daß der Durchschnitts-

Zu übertragen 242 100 Mk.

123 394,20 Mk.

Uebertrag 242 100 Mk. 123 394,20 Mk.

pflegefaß von 300 Mk., welcher im Jahre 1911 noch der Berechnung zugrunde gelegt wurde, in dem jetzt aufgestellten Haushaltsplan auf 330 Mk. hinaufgesetzt werden mußte. Im Abschnitte Titel II Verwaltungs-kosten findet sich eine Vermehrung der Ausgaben um 13 100 „ Diese entsteht dadurch, daß einige Beamten im Gehalte normalplanmäßig aufrücken, daß für 2 Bureau-assistenten, welche nach den Anstellungsgrundsätzen in Landessekretärstellen einrücken können, diese Stellen vorgesehen sind, weiterhin für 3 Bureauclatäre Assistentenstellen in den Haushaltsplan aufgenommen werden müssen, und daß ferner für mehrere Stellen, für welche im vorjährigen Haushaltsplan die Dienst-einkommen nur für Teile des Jahres eingestellt waren, diese jetzt für das ganze Jahr auszubringen sind.

Infolge eines Stellenwechsels konnte die Ver-gütung für einen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter um 600 Mk. ermäßigt werden.

Mit Rücksicht auf die nach obiger Angabe neu eingestellten Assistentenstellen ist der Statsanfaß für Hilfs-arbeiter im Bureau- und Registraturdienst um 3300 Mk. heruntergegangen. Die eingetretene Vermehrung der Beamten in der Fürsorgeerziehung um das Beamten-personal in den Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten ließ eine Erhöhung des Dispositionsfonds zur Unter-stützung von Subaltern- und Unterbeamten von 500 Mk. auf 1000 Mk. notwendig erscheinen. Selbst-rebend erheischte die Einstellung weiterer etatsmäßiger Stellen in den Haushaltsplan auch eine Erhöhung des Zuschusses an den Pensionshaushaltsplan, welche mit 15 % der Dienst-einkommen auf 1736,25 Mk. berechnet ist. Der Kredit für Schreibmaterialien, Bureaubedürfnisse, Formulare, Bibliothek, Kanzlei- und Druckkosten ist mit Rücksicht auf das Anwachsen der Geschäfte um 817,91 Mk. und der für Porto, Fracht, Telegraphengebühren um 1000 Mk. erhöht.

Der Mehrausgabe stehen aus der Erstattung von Kosten des Unterhalts aus dem eigenen Ver-mögen der Zöglinge und der zu ihrem Unterhalt Verpflichteten eine Mehreinnahme von 4000 Mk., und aus zurückgezogenen Prämien, Lohnguthaben Verstorbener usw. eine Mindereinnahme von 500 Mk.,

zu übertragen 255 200 Mk. 123 394,20 Mk.

	Uebertrag	255 200 Mk.	123 394,20 Mk.
zusammen also eine Mehreinnahme von . . . . .		3 500 „	
gegenüber, so daß also eine Mehrausgabe von . . . . .		251 700 Mk.	

zu decken bleibt, von welcher die Provinz ein Drittel mit 83 900 Mk., wie oben angegeben, zu tragen hat.

Der Haushaltsplan schließt mit einer Gesamtausgabe von . . . . . 3 304 800 Mk.

ab. Durch eigene Einnahmen sind gedeckt . . . . . 202 800 „

so daß durch Zuschuß . . . . . 3 102 000 Mk. aufzubringen sind. Hiervon hat zu tragen

der Staat zwei Drittel mit . . . . . 2 068 000 Mk.

die Provinz ein Drittel mit . . . . . 1 034 000 Mk.,

im Haushaltsplan des verfloffenen Jahres war ein Provinzialzuschuß von . . . . . 950 100 „

ausgeworfen, so daß also die Provinz, wie schon vorher angegeben, einen Mehrzuschuß von . . . . . 83 900 Mk. zu überweisen hat.

In den vorliegenden Voranschlägen für die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain bei Orefeld, Rheindahlen und Solingen sind Provinzialzuschüsse nicht enthalten.

Zunächst schließt der Haushaltsplan der Anstalt Fichtenhain mit einer Mindereinnahme und Minderausgabe von 300 Mk. ab.

Im Titel I „Besoldungen“ ist lediglich dadurch eine Mehrausgabe von 1800 Mk. hervorgerufen, daß anstelle des verstorbenen Verwalters, welcher seine Vergütung aus dem Titel II des Haushaltsplans erhalten hat, hier die etatsmäßige Stelle eines Hofmeisters mit dem besoldungsplanmäßigen Anfangsgehalt vorgesehen worden ist.

Im Titel II „andere persönliche Ausgaben“ hat sich der Bedarf dagegen um 1924,25 Mk. verringert, weil das Einkommen des verstorbenen Verwalters mit 3850 Mk. hier gestrichen worden ist und ferner für die Ausübung der Hauswirtschaft in Koch- und Waschküche und in der Krankenpflege durch Augustinerinnen ein Betrag von 100 Mk. und für sonstiges Personal ein Betrag von 150 Mk. abgesetzt werden konnte; es sind dieses zusammen . . . . . 4 100,— Mk.

Für die Bureauaushilfe sind 362,50 Mk. mehr nötig, für Werkmeister- und Erziehergehilfen 1094 Mk. mehr, für Aufbesserung der Löhne des sonstigen Personals 108 Mk. mehr, infolge der Einrichtung der etatsmäßigen Hofmeisterstelle an Zuschuß an den Pensionshaushaltsplan 311,25 Mk. und für ärztliche Behandlung

Zu übertragen	4 100,— Mk.	123 394,20 Mk.
---------------	-------------	----------------

	Uebertrag	4 100,— Mk.	123 394,20 Mk.
300 Mk. mehr, also eine Mehrausgabe von . . .		2 175,75 "	
vorgesehen, so daß bei dem Titel II die vorbezeichnete			
Minderausgabe von . . . . .		1 924,25 Mk.	
entsteht.			

Bei dem Titel III „sächliche und sonstige Ausgaben“ ist ein Minderbedürfnis von 175,75 Mk. nachgewiesen, welches dadurch entstanden ist, daß ein für einmalige außerordentliche Aufwendungen (Pflasterung und Aufbringung einer Basaltdecke, Beschaffung einer Waschmaschine, Anlage einer Regalbahn usw.) für 1911 ausgeworfener Betrag von 13 500 Mk. fortgefallen, dafür aber für Erneuerung des Daches der Gärtnerwohnung auf dem Höffgeshof und für die Abtrennung eines Raumes für die Schrotmühle auf dem Hauptguthof ein Betrag von 4500 Mk. eingesetzt worden ist, so daß hier gestrichen werden konnten . . . . . 9 000,— Mk.

Es haben aber mehrere Positionen erhöht werden müssen, so für die Beköstigung um 2850 Mk., für Bekleidung um 500 Mk., für Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche um 500 Mk., für Heizung und Beleuchtung der Dienstwohnungen um 400 Mk., für die laufende Unterhaltung der Gebäude, Wege, Plätze, Bäume wegen Unzulänglichkeit des bisherigen Kredits um 4400 Mk. und für sonstige Ausgaben um 174,25 Mk. im ganzen also um . . . . . 8 824,25 "

es bleibt demnach das angegebene Minderbedürfnis von . . . . . 175,75 Mk.

Das Gesamtergebnis an Ausgabe stellt sich also bei Titel I auf eine Mehrausgabe von . . . . . 1 800,— Mk. und bei Titel II und III auf Minderausgaben von 1924,25 + 175,75 Mk. = . . . . . 2 100,— "

so daß der Haushaltsplan mit einer Gesamtminderausgabe von . . . . . 300,— Mk. wie bemerkt, abschließt.

Bei den Einnahmepositionen des Haushaltsplans sind die Pflegekosten 2700 Mk. höher, dahingegen die Einnahme aus den zu zahlenden Ausstattungskosten um 3000 Mk. geringer geworden, so daß also der Minderausgabe von 300 Mk. eine gleich hohe Mindereinnahme gegenüber steht.

Die Aufstellung des Voranschlags für die Erziehungsanstalt Rheindahlen für 1911 war eine versuchsweise. Der jetzt vorgelegte Voranschlag für 1912 schließt dagegen in Einnahme und Ausgabe mit einem Mehr von 7700 Mk. ab.

Zu übertragen 123 394,20 Mk.



	Uebertrag	123 394,20 Mk.
Für die Aufstellung des Voranschlags der Erziehungsanstalt Solingen, welche für 1912 erstmalig erfolgt, sind sichere Unterlagen noch nicht vorhanden, sie beruht daher nur mehr oder weniger auf Schätzungen. In Einnahme und Ausgabe balanciert der Voranschlag mit einer Summe von 196 100 Mk.		
4. Bei Titel II Nr. 11 hat an die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten ein Mehrzuschuß von . . . . .		83 500,— "
eingesetzt werden müssen.		

Für die im Oktober 1911 teilweise in Betrieb genommene Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bedburg bei Cleve ist für das Rechnungsjahr 1912 der erste Haushaltsplan, berechnet auf eine Belegung von 1000 Kranken, aufgestellt worden. Dieser schließt ab mit einer Gesamtausgabe von . . . . . 673 000 Mk. von welcher . . . . . 643 000 " durch eigene Einnahmen der Anstalt gedeckt werden, so daß also für diese Anstalt ein Provinzialzuschuß von 30 000 Mk. erforderlich wird. Es wird demgemäß für die übrigen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten ein Mehrzuschuß von 53 500 Mk. verlangt. Die Belegung dieser Anstalten ist, wie im Jahre 1911, auf 5468 Kranke angenommen worden.

In den Abschnitten „Besoldungen“ dieser Anstalten ist eine Mindererausgabe von . . . . . — 5 390,50 Mk. nachgewiesen. Sie ist zu finden in der Anstalt Andernach mit 1100 Mk. wegen Versetzung des Verwalters in die Anstalt Bedburg, mit 675 Mk. wegen Ersetzung der bisherigen Oberin und der bisherigen Küchenvorsteherin durch neuangestellte Beamtinnen, in der Anstalt Düren mit 600 Mk. infolge Pensionierung des seitherigen Maschinenmeisters und Anstellung eines neuen, in der Anstalt Galkhausen mit 131,25 Mk. infolge Stellenwechsels bei den Stationspflegerinnen, in der Anstalt Johannistal mit 1000 Mk. wegen Versetzung des Direktors, mit 2155 Mk. wegen des Wechsels in der Besetzung der Stellen der Ober- und Anstaltsärzte, mit 1200 Mk. wegen Versetzung des Verwalters und des Oberpflegers, in Merzig mit 250 Mk. infolge Wechsels unter den Anstaltsärzten. Dieser Mindererausgabe von 7111,25 Mk. stehen aber Mehrausgaben an besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen für eine Anzahl von Beamten und 600 Mk. Barentschädigung anstelle der fortgefallenen Emolumente für den Anstaltsgärtner in Grafenberg gegenüber,

Zu übertragen —	5 390,50 Mk.	206 894,20 Mk.
-----------------	--------------	----------------

Uebertrag — 5 390,50 Mk. 206 894,20 Mk.

so daß noch die angegebene Minderausgabe von 5390,50 Mk. bleibt.

Bei Titel II „Andere persönliche Ausgaben“ ist eine Steigerung gegen die Haushaltspläne für 1911 von . . . . . + 32 654,50 Mk.

zu verzeichnen. Es schien angemessen, die Vergütungen für die Ausübung der geistlichen Funktionen der beiden Konfessionen in der Anstalt Udernach um je 200 Mk. = 400 Mk. zu erhöhen und dem Antrage des Vorstandes der Synagogengemeinde entsprechend für die Wahrnehmung der israelitischen geistlichen Amtsverrichtungen eine Vergütung von 150 Mk. neu vorzusehen.

Für Befoldung der Bureaugehilfen in den Anstalten und wegen der Notwendigkeit eines weiteren Gehilfen in der Anstalt Galkhausen haben bei diesen Anstalten 1150 Mk. mehr eingestellt werden müssen. Für den Apotheker ist in der Anstalt Johannistal eine Mehrausgabe nötig, weil dem dortigen Apotheker anstelle der Emolumente eine Parentschädigung von 1000 Mk. bewilligt ist, ihm dagegen 600 Mk. weniger Vergütung als seinem Vorgänger, der nach Bedburg versetzt ist, zu zahlen ist. Dem Apotheker in Merzig ist im Laufe des Rechnungsjahres 1912 eine Vergütungsaufbesserung zu gewähren, wofür 116,67 Pf. nötig sind, für Apotheker sind daher 516,67 Mk. mehr vorzusehen gewesen. Weiterhin ist das Bedürfnis unabweisbar, für eine Aushilfe im Laboratorium der Anstalt Bonn einen Betrag von 1200 Mk. auszuwerfen. Es sind dies zusammen 3 416,67 Mk. Mehrausgabe. Stellenwechsel unter den Assistentenärzten insbesondere Anstellung von solchen in den Stellen der Anstaltsärzte ermöglichen eine Minderausgabe von . . . . . 154,17 „

so daß eine Mehrausgabe von . . . 3 262,50 Mk.

bleibt. Dieser treten hinzu die erforderlichen Mehrausgaben für das Pflegepersonal an Lohn und Prämien

von . . . . . 16 796,— „

und für das Dienstpersonal an Löhnen

von . . . . . 12 596,— „

Es ergibt sich die oben erwähnte

Mehrausgabe von . . . . . 32 654,50 Mk.

Zu übertragen 27 264,— Mk. 206 894,20 Mk.

	Uebertrag	27 264 Mk.	206 894,20 Mk.
Bei Titel III „Sächliche und sonstige Ausgaben“ ist besonders bei Nr. 1 für Beköstigung eine Mehrausgabe von . . . . .		38 600,—	Mk.
vorgesehen, weil bei der Steigerung der Preise aller Lebensmittel der bisherige Pflegesatz für die Beköstigung in der 4. Tischklasse nicht mehr für ausreichend zu erachten war und allgemein auf 55 Pf., in Grafenberg auf 56 Pf. pro Kopf und Tag erhöht werden mußte.			
Die Ausgabe für Bekleidung (Nr. 2) ist um . . . . .		1 000,—	"
erhöht, für Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche (Nr. 3) um . . . . .		1 000,—	"
für Reinigung (Nr. 4) um . . . . .		300,—	"
für Mobilien, Utensilien (Nr. 5) um . . . . .		1 000,—	"
erhöht und für Heizung (Nr. 6) um . . . . .		—1 500,—	"
herabgesetzt worden.			
Für Beleuchtung (Nr. 7) stehen . . . . .		— 600,—	"
weniger, für Verbandsmittel, Arznei, ärztliche Instrumente zc. (Nr. 9) wieder . . . . .		300,—	"
mehr, für Kirchen- und Schulbedürfnisse (Nr. 10) . . . . .		— 200,—	"
weniger,			
für die Unterhaltung der Gebäude (Nr. 11) mehr . . . . .		1 500,—	"
bei den sonstigen Ausgaben (Nr. 12) mehr . . . . .		9 435,—	"
im Haushaltsplan und zwar insbesondere bei der Anstalt Andernach für Material für die Hausindustrie 1 500 Mk. neu, für eine 2. Schreibmaschine 400 Mk.; in der Anstalt Bonn für Material für die Hausindustrie 500 Mk., in der Anstalt Grafenberg für Material für die Hausindustrie 2 500 Mk. und für sonstige Ausgaben 4535 Mk.			
Endlich ist bei Nr. 13 zur Verwendung der Zinsen aus Stiftungen eine Mehrausgabe von . . . . .		1,—	"
vorgesehen, so daß für sächliche und sonstige Ausgaben mehr notwendig sind. Die Gesamtmehrerfordernisse bei den bisherigen Anstalten berechnen sich sonach auf . . . . .		50 836	"
		78 100	Mk.
	Zu übertragen		206 894,20 Mk.

	Uebertrag	78 100 Mk.	206 894,20 Mk.
In der diesem Bericht beigelegten Nachweisung der eigenen Einnahmen ist eine Mehreinnahme von . . .	24 600 „		
erläutert. Der Mehrbedarf an Provinzialzuschuß stellt sich mithin auf . . . . .	53 500 Mk.		
wozu dann noch der Zuschuß für die in Betrieb genommene Heil- und Pflegeanstalt Bedburg mit . . .	30 000 „		
tritt, so daß der Gesamtzuschuß sich wie oben angegeben, um . . . . .	83 500 Mk.		
erhöht.			
5. Bei Titel II Nr. 14 ist der Zuschuß an den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1891 um . . . . .			60 000,— „
erhöht.			

Wie bekannt, ist bei diesem Haushaltsplan mit einem fortgesetzten Zuwachs der Geisteskranken, Idioten, Epileptischen zc. zu rechnen. Die Zahl der zu berechnenden Pflegetage hat denn auch gegen den jetzt laufenden Etat um 105 119 Tage höher angenommen werden müssen. Die Teuerung der Lebensbedürfnisse macht sich selbstredend auf die Höhe der Pflegesätze geltend und es hat eine Erhöhung des Durchschnitts-Pflegesatzes von 1,42 auf 1,43 Mk. pro Kopf und Tag vorgenommen werden müssen. Durch die Vermehrung der Pflegetage, die Erhöhung des Pflegesatzes, durch den erhöhten Pflegesatz für die in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und in Privatpflegeanstalten auf öffentliche Kosten untergebrachten Geisteskranken zc., sind die Kosten der Unterbringung der hilfsbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen zc. um 193 000 Mk. gestiegen.

Es ist angenommen worden, daß an Beiträgen aus dem Vermögen der Kranken oder von Drittverpflichteten . . . . . 23 000 Mk. mehr eingehen und daß die Beiträge der Kreise und Gemeinden zu den Kosten um . . . . . 110 000 „ wachsen, somit eine Mehreinnahme von . . . . . 133 000 „ eintreten wird, so daß also noch ein Mehrzuschuß von 60 000 Mk. zu überweisen ist.

Aus dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege erhält der Voranschlag über die angepachtete Provinzial-Pflegeanstalt zu Cöln-Lindenthal den benötigten Zuschuß. Dieser ist für das Rechnungsjahr 1912 in der jetzigen Höhe von 7000 Mk. beibehalten worden.

Zu übertragen 266 894,20 Mk.



	Uebertrag	266 894,20 Mk.
Die Befolgungen sind in Titel I		
um . . . . .	477,50	Mk.
gestiegen, weil den Stationspflegern		
Teilbeträge einer planmäßigen Gehalts-		
verbesserung mit 37,50 Mk. und einem		
anderen Stationspfleger, der sich ver-		
heiratet hat, statt der Emolumente		
die Barentschädigung von 740 Mk.		
gezahlt werden muß, während für den		
Verwalter infolge Versetzung des jetzigen		
Stelleninhabers 300 Mk. weniger		
erforderlich sind.		
Bei den andern persönlichen Aus-		
gaben ist eine Ausgabeverminderung		
von . . . . .	—525,—	"
eingetreten. Für einen der beiden		
Bureangehilfen war eine Verbesserung		
der Vergütung von 125 Mk. und an		
Löhnen für das Pflegepersonal ein		
Mehrbetrag von 10 Mk. vorzusehen,		
während die Löhne für das Dienst-		
personal infolge Fortfalls des Gärtners,		
dessen Geschäfte von einem Pfleger mit		
wahrgenommen werden, um 660 Mk.		
heruntergesetzt werden konnten.		
Bei dem Titel III sind zunächst		
die Kosten für die Beköstigung um	610,—	Mk.
ermäßigt, weil 2 Personen weniger		
verpflegt werden.		
Für Bekleidung mußten da-		
gegen . . . . .	200,—	"
mehr, für Wasserversorgung . . . . .	100,—	"
mehr vorgeesehen werden, während		
wiederum für Arznei, Verbandstoffe zc.		
sowie für Kirchenbedürfnisse und Biblio-		
thek je 100 Mk. = . . . . .	200,—	"
weniger erforderlich sind, der Posten		
für unvorhergesehene Ausgaben hat		
dem Bedürfnis entsprechend um	557,50	"
erhöht werden müssen, so daß bei diesem Titel eine		
Mehrausgabe von . . . . .	47,50	Mk.
	Zu übertragen	266 894,20 Mk.

Uebertrag

266 894,20 Mk.

entsteht. Die Gesamtausgabe bei den Voranschlägen für die Pflegeanstalt ändert sich also in ihrer Höhe gegenüber dem Haushaltsplan für 1911 nicht und da auch die eigene Einnahme der Anstalt unverändert bleibt, so ist eine Erhöhung oder Minderung des Zuschusses nicht eingetreten.

6. Bei Titel II Nr. 15 bedarf der Haushaltsplan für die Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler eines Mehrzuschusses von

26 500,— „

Bezüglich der Aufstellung des Haushaltsplans für die Anstalt ist vorweg zu bemerken, daß die bisher mit ihr verbundene Fürsorgeerziehungs-Abteilung Freimersdorf aufgelöst und für sie ein besonderer Haushaltsplan nicht mehr aufgestellt ist. Die in dem Voranschlag für die Abteilung seither aufgeführten etatsmäßigen Beamten — der Vorsteher und ein Oberaufseher — sind auf den Haushaltsplan der Arbeitsanstalt übernommen worden. Für die wenigen nach der Auflösung der Abteilung noch in der Anstalt etwa verbleibenden weiblichen Zöglinge werden die Pflegekosten wie seither mit 2,50 Mk. pro Kopf und Tag berechnet und diese ebenso wie etwa sonst entstehende Kosten (Transportkosten u.) bei den betreffenden Positionen des Anstalts-Haushaltsplanes verrechnet werden.

Die Gesamtausgabe des Haushaltsplanes für die Arbeitsanstalt ist um 1600 Mk. gestiegen und zwar:

Bei Titel I Besoldungen um . . . . . 3 996,25 Mk.

Es ist der bisherige Vorsteher der Erziehungsabteilung mit seinem Gehalt von 3900 Mk. in den Haushaltsplan übernommen, wo bis jetzt eine Lehrerstelle mit dem Anfangsgehalt von 1800 Mk. aufgeführt war, so daß sich die Ausgabe um 2 100,— Mk. erhöht hat. Ferner hat das Gehalt des Oberaufsehers an der Erziehungsabteilung mit . . . . . 1 900,— „

übernommen werden müssen. Zwei Aufseherstellen sind wegen der umfangreichen Maurer- und Anstreicherarbeiten in der Anstalt in 2 Werkmeisterstellen umgewandelt worden. Es sind deshalb mit Einrechnung einer besoldungsplanmäßigen Aufbesserung für einen Werkmeister insgesamt für die Werkmeister . . . . . 2 646,25 „

mehr eingestellt. Im übrigen sind für einige Beamte noch planmäßige Ge-

Zu übertragen 6 646,25 Mk. 3 996,25 Mk. 293 394,20 Mk.

Uebertrag	6 646,25 Mk.	3 996,25 Mk.	293 394,20 Mk.
haltsverbesserungen mit . . . . .	275,— "		
zu berücksichtigen gewesen und damit			
eine Mehrausgabe von . . . . .	6 921,25 Mk.		
entstanden, während . . . . .	2 925,— "		
weniger erforderlich sind, weil 2 Aufseherstellen in Werkmeisterstellen umgewandelt sind und ein Aufseher mit höherem Gehalte gestorben und durch einen solchen mit Anfangsgehalt ersetzt ist. Unter Titel II, andere persönliche Ausgaben, findet sich eine Mehrausgabe von	3 708,75 "		
und zwar für Aufbesserung der Vergütungen der Bureaugehilfen mehr . . . . .	150,— Mk.		
für 12 Hilfsaufseher wie bisher und ferner 3 Hilfsaufseherinnen mehr an Vergütungen . . . . .	2 790,— "		
weil eine Aufbesserung der Vergütungen dieser Hilfsbeamten, nachdem eine andere Regelung der Beamtengehälter stattgefunden hatte, nicht zu umgehen war. Für die Fuhrknechte, Viehwärter und Gasheizer ist eine Lohnerhöhung von . . . . .	225,— "		
und für die in der Anstalt erforderlichen Schreibkräfte eine Lohnerhöhung von berechnet. An Kleidergeldern für das Aufsichtspersonal sind . . . . .	418,75 "		
mehr erforderlich.	125,— "		
	3 708,75 Mk.		
In Titel III „Sächliche Ausgaben“ ist eine Minderausgabe von . . . . .	6 105,— "		
berechnet. Da die Belegung der Anstalt infolge Auflösung der Fürsorgeerziehungs-Abteilung von 1620 auf 1545 Köpfe verringert ist, so hat für die Be- köstigung bei gleichem Pflegesatz die voraussichtliche Ausgabe um . . . . .	6 000,— Mk.		
heruntergesetzt werden können, ebenso die Ausgabe für Bekleidung um . . . . .	3 000,— "		
für Lagerung, Bettzeug und Tisch- wäsche um . . . . .	1 000,— "		
Für Wasserversorgung konnte . . . . .	450,— "		
weniger gefordert werden; es ergibt sich daraus eine Minderausgabe von	10 450,— Mk.		
welcher aber Mehrausgaben gegenüber- stehen:			

Zu übertragen 10 450,— Mk. 1 600,— Mk. 293 394,20 Mk.

	Uebertrag	10 450 Mk.	1 600 Mk.	293 394,20 Mk.
bei der Reinigung mit .	500 Mk.			
„ „ Beleuchtung mit.	500 „			
für sonstige Ausgaben mit	345 „			
und endlich an Mehrzu-				
schuß zum Haushaltplan				
des Bewahrungshauses .	3 000 „			
zusammen		4 345 „		
so daß bei den sächlichen Ausgaben die				
obenerwähnte Minderausgabe von .		6 105 Mk.		
bleibt.				

Bezüglich des Mehrbedarfes an Zuschuß für den Haushaltplan des Bewahrungshauses ist zu erwähnen, daß an Befolgungen ein Mehrerfordernis von 262,50 Mk. an planmäßigen Gehaltsaufbesserungen für die Aufseher vorliegt. Unter den anderen persönlichen Ausgaben hat der Remuneration des Assistentenarztes nach den vertraglichen Abmachungen ein Betrag von 100 Mk. zugesetzt und für 14 Hilfsaufseher (früher 13) hat ein Mehrbetrag von 862,50 Mk. vorgesehen werden müssen, macht zusammen bei Titel II einen Mehrbedarf von 962,50 Mk.

— Bei Titel III „Sächliche und sonstige Ausgaben“ ist für Reinigung 200 Mk. mehr, für Heizung 2000 Mk. mehr und für sonstige Ausgaben 475 Mk. mehr, für Beleuchtung aber 100 Mk. weniger, zusammen 2575 Mk. mehr, eingestellt. Die Gesamtmehrausgabe bei dem Haushaltplan für das Bewahrungshaus stellt sich demnach auf . . . . . 3 800 Mk.  
Aus den Arbeitslöhnen der Kranken wird eine Mehreinnahme von . . . . . 800 „  
erzielt werden, so daß für das Bewahrungshaus ein Mehrzuschuß von . . . . . 3 000 Mk.  
vorzusehen war.

Der Haushaltplan der Arbeitsanstalt hat, wie oben berechnet, eine Mehrausgabe von insgesamt 1 600 Mk. nachgewiesen. Die dem Bericht beigelegte Nachweisung der eigenen Einnahmen enthält eine Mindereinnahme der Anstalt von . . . . . 24 900 „  
es ist mithin ein Betrag von . . . . . 26 500 Mk.  
wie oben ausgeführt, durch einen entsprechend höheren Provinzialzuschuß zu decken.

7. Bei Titel II Nr. 16 ist ein Provinzialzuschuß an den Haushaltplan des Landarmenhauses in Trier wie in den früheren Jahren nicht erforderlich.

Zu übertragen 293 394,20 Mk.



Uebertrag      293 394,20 Mk.

Infolge der vorgeschlagenen Neuregelung der Verwaltung dieser Anstalt — zu vergl. Druckfachen Nr. 12 — ist im Abschnitt „Besoldungen“ ein Betrag von . . . . 1 900,— Mk. weniger erforderlich.

Im Abschnitt II „andere persönliche Ausgaben“ ist zunächst die Einstellung eines Betrages von 1000 Mk. für die Stellvertretung des Direktors im ärztlichen Dienste nötig, für den Bureauehilfen ist eine Diätenerhöhung von 187,50 Mk. eingestellt und wegen der fortgesetzten Steigerung der Löhne für das Warte- und Dienstpersonal ein Mehrbetrag von 1000 Mk. auszubringen gewesen, so daß die Mehrausgabe bei diesem Abschnitt sich zusammen auf . . 2 187,50 Mk. beziffert.

Im Titel III „täglich Kosten“ ist zunächst wegen der Erhöhung der Belegungsziffer von 450 auf 460 Köpfe und der nicht abzuweisenden Erhöhung des Pflegezuges bei der Beköstigung ein Mehrbetrag von 8500 Mk. erforderlich geworden. Der Einsatz für Bekleidung hat um 1000 Mk., für Lagerung, Bettzeug und Wäsche um 200 Mk., für Mobilien, Utensilien zc. um 300 Mk., für Beleuchtung um 200 Mk., für Wasserversorgung um 100 Mk., für Unterhaltung der Gebäude um 300 Mk., für sonstige Ausgaben um 212,50 Mk. erhöht werden müssen. Es ist bei diesem Titel sonach eine Mehrausgabe von 10 812,50 Mk. zu verzeichnen und der Haushaltsplan sonach mit einem Mehrbetrage von . . . . . 11 100 Mk. in Ausgabe abgeschlossen. Eigene Einnahmen hat das Landarmenhaus nach der beiliegenden Nachweisung mehr . . . . . 12 600 „ so daß ein Ueberschuß von . . . . . 1 500 Mk. verbleibt, welcher an den Reservefonds der Anstalt abgeführt werden soll.

8. Bei Titel II Nr. 17 beansprucht der Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung der maschinellen Anlagen in den Provinzialanstalten einen Mehrzuschuß aus Provinzialmitteln von . . . . . 40 600,— „

Bei der jetzigen Regelung der baulichen Beaufsichtigung der Provinzialanstalten durch technische Beamte der Zentralverwaltung ist nach den gemachten Erfahrungen der Betrag zur Bestreitung der

Zu übertragen      333 994,20 Mk.

Uebertrag

333 994,20 Mf.

Tagegelber und Reisekosten dieser Beamten von 3500 Mf. auf 4000 Mf. zu erhöhen. Für sonstige Ausgaben ist ein Mehrbetrag von 100 Mf. vorgesehen.

Wenn schon s. B. in der Vorlage wegen Einrichtung des Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten darauf hingewiesen worden ist, daß „angesichts des damaligen Wertes dieser Anlagen der im Haushaltsplan vorgesehene Betrag für den angegebenen Zweck bei weitem nicht ausreichen werde, so haben schon die wirklichen Ausgaben in den Jahren 1908 bis 1910 ergeben, wie gerechtfertigt der Hinweis gewesen.“ Nachdem aber durch die Fertigstellung der Hebammenlehranstalt in Cöln, der Fürsorgeerziehungsanstalten Rheindahlen und Solingen, die Vergrößerung der Heil- und Pflegeanstalt Johannistal der Wert der maschinellen Anlagen ganz bedeutend zugenommen hat, ist eine Erhöhung des betreffenden Fonds nicht mehr zu umgehen und es hat deshalb ein Mehrzuschuß von 40 000 Mf. eingestellt werden müssen.

9. Bei Titel II Nr. 20 ist für den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten ein Mehrzuschuß von . . . . . 47 681,— „  
vorgesehen.

Der Mehrbedarf des Haushaltsplanes beträgt nur 17 324 Mf. Wie er sich zusammensetzt und aus welchem Grunde der Mehrzuschuß von 47 681 Mf. erforderlich ist, ergibt sich aus den folgenden Ausführungen. An die in der Rheinprovinz vorhandenen 45 landwirtschaftlichen Winterschulen sind Zuschüsse in der Höhe von 120 200 Mark also in derselben Höhe wie im Rechnungsjahre 1911 zu zahlen. Es ist nur ein Mehrbetrag von . . . . . 1 250 Mf.

für den im Kreise Cochem von der Landwirtschaftskammer angestellten Wanderlehrer eingesetzt. Die Anstellung dieses Lehrers ist zu dem Zwecke erfolgt, die spätere Gründung einer landwirtschaftlichen Winterschule in diesem Kreise vorzubereiten.

Neu ist in den Haushaltsplan eingestellt der zur Verzinsung und Tilgung der von der Landesbank zur Hebung der Winzernot hergegebenen Darlehen erforderliche Betrag von . . . . . 4 840 „

Zur Erhaltung der Gebäulichkeiten zc. des Rittergutes Desdorf und zum Unterhalte und zur Ausbildung von Waisenknaben auf diesem Gute ist ein Mehrbetrag von . . . . . 24 „  
ausgebracht.

Zu übertragen.

6 114 Mf.

381 675,20 Mf.

Zu übertragen	6 114 Mk.	381 675,20 Mk.
<p>Schon seit Jahren ist gemäß Beschlusses des 42. Provinziallandtags vom 9. Februar 1901 in dem Haushaltsplan für die Provinzialstraßen-Verwaltung ein Betrag von 5400 Mk. zu den Kosten der Förderung der geologisch-agronomischen Aufnahmeanbeiten in der Rheinprovinz durch das Ministerium für Landwirtschaft vorgesehen gewesen. Der Zuschuß war bis einschließlich 1910 bewilligt und, da bei der Aufstellung des Haushaltsplans für 1911 ein Antrag auf weitere Bewilligung seitens der Staatsregierung nicht vorgelegen hatte, in den letztern nicht aufgenommen worden. Inzwischen hat jedoch der Herr Ober-Präsident im Auftrage des Herrn Landwirtschaftsministers das Ersuchen hierher gelangen lassen, den Betrag auf eine weitere Reihe von Jahren, zunächst mindestens auf die Dauer von 5 Jahren, vom Rechnungsjahre 1911 ab zur Verfügung zu stellen. Für das Rechnungsjahr 1911 ist der Betrag von 5400 Mk. aus bereiten Mitteln gezahlt und sodann mit . . . . .</p>		
	5 400	"
<p>in den vorliegenden Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten eingestellt worden, da überwiegend doch landwirtschaftliche Interessen in Frage kommen.</p>		
<p>Als Zuschüsse an die Haushaltspläne der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen sind</p>		
in Trier . . . . .	1 300	"
in Kreuznach . . . . .	1 100	"
in Nrweiler . . . . .	3 310	"
mehr erforderlich, so daß der Haushaltsplan Mehrausgaben von zusammen . . . . .	17 224	Mk.
nachweist. Da für den Westfonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft mit Rücksicht auf die zu erwartenden geringeren Zinsen aus rentbar angelegten Beträgen ein um . . . . .	1 871	"
geringerer Ausgabebetrag vorgesehen werden mußte, so reduziert sich die Mehrausgabe auf . . . . .	15 353	Mk.
Die in der beiliegenden Nachweisung aufgeführten eigenen Einnahmen vermindern sich um 1 847 Mk. und die Einnahme aus dem Zinsgewinn des Meliorationsfonds um . . . . .	124	"
im ganzen also um . . . . .	1 971	"
so daß sich der Mehrzuschuß für den Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Angelegenheiten auf . . . . .	17 324	Mk.
Zu übertragen		381 675,20 Mk.

Uebertrag

381 675,20 Mk.

beläuft. Von dem gesamten für den Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Angelegenheiten erforderlichen Zuschüsse von 951 875,53 Mk. haben bei dem Titel II Nr. 20 = 633 474,53 Mk. gegen 585 793,53 Mk. verausgabt werden müssen, weil bei Titel IV Nr. 5 des Haupt-Haushaltsplans nicht mehr, wie im Rechnungsjahre 1911, hier ein Provinzialzuschuß von . . . . . 196 167 Mk. sondern von nur . . . . . 165 810 „ vorgesehen werden kann und also außer den . . . . . 17 324 Mk., die für 1912 Mehrbedarf sind, noch . . . . . 30 357 „ im ganzen demnach . . . . . 47 681 Mk. auf Titel II Nr. 20 übernommen werden müssen.

Der Betrag von 625 000 Mk. nämlich, welcher in den letzten Jahren aus Zinsen der Stamm- und Reservefonds sowie als Anteil an den Zinsüberschüssen der Landesbank an den Haupt-Haushaltsplan abgeführt worden ist, ist für 1912 in gleicher Höhe eingestellt. Nun haben aber, wie unter Nr. 10, 11 u. 12 dieses Berichts des Näheren dargetan ist, aus dieser Einnahme an Provinzialzuschuß an den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft mehr . . . . . 7 500 Mk. an den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen mehr . . . . . 11 857 „ an den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke mehr 11 000 „ zusammen also mehr 30 357 Mk.

gefordert werden müssen, welcher Betrag weniger an den Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten überlassen werden kann und deshalb mehr bei Titel II Nr. 20 aus der Provinzialumlage überwiesen werden muß.

Bezüglich der für die Provinzial-Wein- und Obstbauschulen geforderten Mehrzuschüsse ist noch das Folgende zu erwähnen.

Für die Obst- und Weinbauschule zu Trier beträgt dieser Mehrzuschuß 1300 Mk. Durch den Neubau bei dieser Anstalt sind mehr Räume vorhanden, die Reinigung wird deshalb 400 Mk. mehr erfordern. Aus dem gleichen Grunde beanspruchen die Heizung mehr 1500 Mk., die Beleuchtung mehr 500 Mk. und die Unterhaltung der Gebäude mehr 200 Mk. Für Dienststreifen der Lehrer und Instruktionsreisen sind 700 Mk. mehr vorgesehen, dafür aber ist ein Betrag von 300 Mk. für Dienststreifen des an dem Wein- und Obstbaukursus in Bernkastel teilnehmenden Fachlehrers gestrichen, weil diese Teilnahme fortgefallen ist. Für die Unterhaltung der Peronospora-Beobachtungsstation sind 100 Mk. weniger erforderlich. Die Mehrausgabe bei dieser Schule beläuft sich sonach auf . . . . . 2 900 Mk.

Zu übertragen 2 900 Mk.

381 675,20 Mk.



	Uebertrag	2 900 Mk.	381 675,20 Mk.
Aus dem Ertrage der Weinberge und der Rehschule wird eine Mehreinnahme von . . .		1500 Mk.	
aus der Gartenwirtschaft von . . .		100 "	
	zusammen von . . . . .	1 600 "	
erwartet, so daß noch . . . . .		1 300 Mk.	
aus Provinzialmitteln zu decken sind.			

Der Mehrzuschuß, welcher für die Wein- und Obstbauschule in Kreuznach verlangt ist, beträgt 1100 Mk. Für Mobilien, Utensilien, Bureaubedürfnisse und Schreibhilfe zc. entsteht eine Mehrausgabe von 300 Mk., weil sich die Bureauarbeiten des Direktors infolge Angliederung der landwirtschaftlichen Winterschule nicht unerheblich vermehrt haben. Infolge Vergrößerung der Anstalt durch den Neubau sind die Kosten für Heizung um 1000 M., für Beleuchtung um 500 Mk., für Bearbeitung der Weinberge, Rehschulen und Obstgärten um 300 Mk., für Dienst- und Instruktionsreisen der Lehrer um 200 Mk. erhöht worden. Die Mehrausgabe beträgt sonach 2300 Mk. Ihr stehen Minderausgaben für die Unterhaltung der Obstanlage im Schönefeld und zur Ausbildung von Baumwärttern von 200 Mk. und zur Unterhaltung der Peronospora-Beobachtungsstation von 100 Mk. gegenüber, so daß eine Mehrausgabe von . . . . . 2000 Mk. bleibt. An Mehreinnahmen werden erwartet aus der Gartenwirtschaft 100 Mk. und aus der Obstanlage im Schönefeld 800 Mk., zusammen . . . . . 900 "

es ist also ein Mehrzuschuß aus Provinzialmitteln von . . . . . 1100 Mk. erforderlich.

Für die dieser Weinbauschule angegliederte landwirtschaftliche Winterschule liegt ein besonderer Etatsvoranschlag bei, welcher in Einnahme und Ausgabe mit der Summe von 7705 Mk. ausgeglichen ist und aus Provinzialfonds keinen anderen Zuschuß als den für diese Winterschulen üblichen von 2500 Mk. erhält.

Der Haushaltsplan der Provinzial-Wein und Obstbauschule in Ahrweiler erfordert einen Mehrzuschuß von 3310 Mk. Hier ist zunächst in dem Titel „Besoldungen“ eine Minderausgabe von 750 Mk. für einen Fachlehrer enthalten, hervorgerufen durch die Versetzung eines älteren und die Anstellung eines jüngeren Lehrers. In dem Abschnitte „Andere persönliche Ausgaben“ ist ein Garten-auffeher mit einer Vergütung von 600 Mk. neu eingestellt, weil sich die Gartenarbeiten insbesondere auch durch die eingeführte Blumen-zucht sehr vermehrt haben.

Zu übertragen 381 675,20 Mk.

Uebertrag 381 675,20 Mk.

Für die Beköstigung sind durch die Annahme eines weiteren Aufsehers 360 Mk. mehr erforderlich. Ein Betrag von 600 Mk. ist für die Beschaffung eines Flaschenschrankes als einmalige Ausgabe vorgesehen. Ebenso ist als künftig fortfallende Ausgabe ein Betrag von 500 Mk. für die Neulegung des Fußbodens im Speisesaal des Internats und ein Betrag von 1900 Mk. für die Neuaufführung von Mauern im Weinberg „Turmberg“ in den Haushaltsplan eingesetzt. Endlich sind auch hier, wie bei den andern Schulen für Dienst- und Instruktionsreisen der Lehrer und Schüler 200 Mk. mehr und für die Unterhaltung der Peronospora-Beobachtungsstation 100 Mk. weniger ausgebracht, so daß sich die Gesamtmehrausgabe auf 3310 Mk. stellt. Mehreinnahmen werden nicht erwartet, so daß der Betrag aus Provinzialmitteln aufzubringen ist.

10. Bei Titel IV Nr. 1 hat an den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft der Provinzialzuschuß um . . . . . 7 500,— „ erhöht werden müssen.

Bei der Bestellung des seitherigen Direktors des Denkmälerechivs zum Provinzialkonservator anstelle des bisherigen, auf seinen Wunsch aus dem Amte geschiedenen Konservators Geheimen Regierungsrats Professor Dr. Clemen — vergl. Druckfachen Nr. 8 — war eine Regelung des Gehaltes des neuen Konservators Professor Dr. Renard erforderlich. Es ist der Betrag von 500 Mk. dafür mehr eingestellt. Ferner sind neu eingestellt zur Vergütung für den Assistenten des Provinzialkonservators und für Bureauhilfe 6000 Mk. Dieser Betrag ist seither aus der Summe von 25 000 Mk. gezahlt worden, welche der Provinziallandtag zur Fortführung der Denkmälerechivstatistik aus seinem Dispositionsfonds (Ständefonds) alljährlich bewilligt hat. Dieser Fonds von 25 000 Mk. hat seit geraumer Zeit zur Deckung der erforderlichen Ausgaben nicht ausgereicht und es war eine Entlastung desselben deshalb geboten. Es sind ferner für Heizung, Beleuchtung, Reinigung und bauliche Instandhaltung des Archivgebäudes, für Lohn an Portier und Heizer 1000 Mk. mehr erforderlich. Das Reisekosten-Pauschquantum für den Provinzialkonservator ist mit 2000 Mk. unter Titel I Nr. 2 c besonders ausgebracht worden, wohingegen der Titel II Nr. 1, bei welchem dieses Pauschquantum seither verrechnet worden ist, um die 2000 Mk. gekürzt worden ist. Es sind demnach ausgeworfen  $500 + 6000 + 1000 = 7500$  Mk.

11. Bei Titel IV Nr. 2 ist der Zuschuß an den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier um . . . . . 11 857,— „ gestiegen.

Zu übertragen 401 032,20 Mk.

Uebertrag 401 032,20 Mk.

Im Titel I „Besoldungen“ ist für den Direktorialassistenten am Museum in Trier der Wohnungsgeldzuschuß um 220 Mk. erhöht worden, weil mit Rücksicht auf die wissenschaftliche Bildung des Direktorialassistenten es angemessen erscheint, ihn in die Dienstklasse III 2 der Provinzialbeamten einzureihen. Für den Kastellan am Provinzialmuseum in Bonn war, nachdem er die Probezeit zurückgelegt hat, eine Gehaltserhöhung von 200 Mk. vorzusehen. Die Mehrausgabe beträgt demnach 420 Mk.; für den Direktor des Provinzialmuseums in Trier hat sich der Wohnungsgeldzuschuß bestimmungsmäßig um 80 Mk. verringert, so daß bei Titel I ein Mehrbedarf von 340 Mk. bleibt.

Bei Titel II sind für technische Hilfskräfte 2740 Mk. mehr vorgesehen, insbesondere hat für einen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter für die antike Abteilung des Bonner Museums ein entsprechender Betrag eingestellt werden müssen. Unter den sächlichen Ausgaben — Titel III — haben zunächst die Positionen für Ankäufe, Ausgrabungen und Unterhaltungsarbeiten, die sich als unzureichend erwiesen hatten, bei beiden Museen um je 1000 Mk. = 2000 Mk. erhöht werden müssen. Für die archäologische Erforschung der Stadt Trier sind 200 Mk. mehr, für kleine Ankäufe, für kleine die Sammlungen betreffende Ausgaben sowie für kleinere unvorhergesehene Versuchsgrabungen sind 3000 Mk. mehr, für Aufstellung und Unterhaltung der Sammlungen, Anfertigung der Kataloge zc. 200 Mk. mehr, für Bibliothekszwecke 500 Mk. mehr, für Aufsicht und Reinigung der vergrößerten Museen 2050 Mk. mehr, für Heizung Beleuchtung, Wasserleitung, Versicherung, Steuern zc. 1000 Mk. mehr, für Reisekosten der Kommissionsmitglieder, Direktoren und Beamten der Museen 300 Mk. mehr, im ganzen also bei den sächlichen Ausgaben mehr 9250 Mk. eingesetzt, während die sonstigen Ausgaben um 973 Mk. ermäßigt werden konnten, es bleibt mithin eine Mehrausgabe bei Titel III von 8 277 Mk. hierzu die Mehrausgabe bei Titel II von . . . . . 2 740 „  
 „ „ „ „ I „ . . . . . 340 „  
 ergibt eine Gesamtmehrausgabe von . . . . . 11 357 Mk.

Die eigenen Einnahmen der Provinzialmuseen weisen nach der beiliegenden Nachweisung eine Mindereinnahme von . . . . . 500 „  
 auf, so daß ein Mehrzuschuß von . . . . . 11 857 Mk.,  
 wie oben angegeben, erforderlich ist.

12. Bei Titel IV Nr. 3 ist an den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke ein Mehrzuschuß von . . . . . 11 000,— „  
 vorgesehen worden,

Zu übertragen 412 032,20 Mk.

	Uebertrag	412 032,20 Mk.
<p>Der Zuschuß für die Haushaltungs- und Gewerbechule für Mädchen in Eupen mußte von 2500 Mk. auf 3500 Mk. erhöht werden. Die Stadt Aachen hat zu den Unterhaltungskosten der Kunstgewerbechule in Aachen einen Zuschuß von 10 000 Mk. beantragt. Da anderen Städten für gleiche Zwecke Zuschüsse bewilligt sind, wird dem Antrage entsprochen werden müssen. Es sind dafür 10 000 Mk. in diesen Haushaltsplan eingestellt worden.</p>		
13. Bei Titel V Nr. 4 sind zur Verzinsung und Tilgung der aus der III. Anleihe zu Anstaltszwecken zu deckenden Kosten von 7 000 000 Mk. mehr eingestellt worden.		350,— "
<p>Der Gesamtbetrag für die Verzinsung und Tilgung dieser Anleihe ist derselbe geblieben, nur hat sich der aus der Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain hierfür zu entnehmende Betrag um 350 Mk. geringer berechnet, so daß diese 350 Mk. hier mehr vorgesehen werden mußten.</p>		
14. Bei Titel V Nr. 5 sind zur Verzinsung und Tilgung der aus der IV. Anleihe zu Anstaltszwecken zu deckenden Kosten im Betrage von 13 000 000 Mk. . . . . .		166 730,— "
<p>mehr erforderlich.</p> <p>Es ist damit zu rechnen, daß mit Beginn des Rechnungsjahres 1912 die ganze Anleihe abgehoben ist und sämtliche Baukontos abgerechnet sind. Es müssen also die ganzen Beträge, welche zur Verzinsung (4 %) und zur Tilgung (1 1/2 %) dieser Anleihe notwendig sind, in dem vorliegenden Haushaltsplane vorgesehen werden. Es sind dies . . . . . 715 000 Mk.</p>		
<p>Zur Tilgung und Verzinsung haben die Fürsorgeerziehungsanstalten Rheindahlen und Solingen, deren Baukosten aus der Anleihe entnommen sind, nach den vorliegenden Haushaltsplänen . . . . . 78 490 "</p>		
<p>aufzubringen, so daß bei Titel V Nr. 5 des Haupt-Haushaltsplans noch . . . . . 636 510 Mk.</p>		
<p>auszuwerfen sind. Der Haushaltsplan für 1911 wies . . . . . 469 780 "</p>		
<p>nach, so daß noch . . . . . 166 730 Mk. vorzusehen waren.</p>		
15. Bei Titel V Nr. 6 sind zur Verzinsung und Tilgung des auf den Neubau des Landeshauses entfallenden Betrages von 1 850 000 Mk. der vom 49. Rheinischen Provinziallandtage zum Neubau des Landeshauses am Bergerufer und zum Umbau des Ständehauses genehmigten Anleihe im Gesamtbetrage von 2 500 000 Mk. . . . . .		62 850,— "
<p>an Provinzialzuschuß mehr erforderlich.</p>		
	Zu übertragen	641 962,20 Mk.



Uebertrag 641 962,20 Mk.

Vor Beginn des Rechnungsjahres 1912 ist die Anleihe in der genehmigten Höhe abgehoben und das Baukonto abgeschlossen. Es muß daher im Haupt-Haushaltsplan an dieser Stelle der zur Verzinsung (4 %) und zur Tilgung (1½ %) der Anleihe von 1 850 000 Mk. erforderliche Betrag von . . . . . 1 017 500 Mk. ausgebracht werden, also gegen den Haushaltsplan

für 1911, welcher nur . . . . . 38 900 „  
enthielt, mehr . . . . . 62 850 Mk.

Der auf den Umbau des Ständehauses entfallende Betrag wird erst im nächsten Haushaltsplan zur Verzinsung und Tilgung kommen.

16. Bei Titel V Nr. 7 erfordert die Verzinsung und Tilgung der aus Anlaß der Hochwasserkatastrophe im Uhrgebiet aufzunehmenden Anleihe von 874 000 Mk. einen Mehrzuschuß von . . . . . 27 400,— „

Auch hier ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß mit Beginn des Rechnungsjahres 1912 die ganze Anleihe abgehoben ist. Nach dem Beschlusse des 51. Provinziallandtags vom 9. März 1911 ist die Anleihe mit 4 % zu verzinsen und mit 6 % zu tilgen, so daß der Betrag von . . . . . 87 400 Mk.

in dem Haushaltsplan vorgesehen werden muß. Da im Rechnungsjahre 1911 nur . . . . . 60 000 „  
im Haushaltsplan standen, beziffert sich das Mehrerfordernis auf . . . . . 27 400 Mk.

17. Bei Titel V Nr. 8 konnten zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten . . . . . 23 700,— „  
mehr in den Haushaltsplan eingestellt werden.

Der 49. Rheinische Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 16. März 1909 beschlossen, in den Haushaltsplan behufs Ansammlung des erwähnten Fonds einen Betrag bis zu ½ % an Provinzialabgaben einzusetzen, dem Baufonds zuzuführen und zur teilweisen Deckung der Baukosten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve zu verwenden. Wie aus dem III. Abschnitt dieses Vorberichts zu entnehmen ist, ist das Staatssteuersoll, welches die Grundlage für die Provinzialabgaben bildet, so gestiegen, daß ½ % dieses Solls eine Steuer von . . . . . 472 500 Mk.

ergibt, welche Summe bei Titel V Nr. 8 des Haupt-Haushaltsplans in Ausgabe zu stellen ist. Im Rechnungsjahre 1911 waren . . . . . 448 800 „  
vorgesehen, so daß ein Mehrbetrag von . . . . . 23 700 Mk.  
festzustellen ist.

Zu übertragen 693 062,20 Mk.

	Uebertrag	693 062,20 Mk.
18. Bei Titel V Nr. 10 steht zur Verfügung des Provinziallandtags ein Mehrbetrag von . . . . .		307 700,— "
Der 51. Rheinische Provinziallandtag hat zur Regulierung des Kalfack im Kreise Cleve eine Beihilfe von 52 000 Mk. bewilligt und bestimmt, daß von dieser Beihilfe 30 000 Mk. im Rechnungsjahre 1911 und der Rest von . . . . . 22 000 Mk. im Rechnungsjahre 1912 bereitgestellt werden solle.		
Der letztere Betrag war somit in dem Haushaltsplan für 1912 vorzusehen.		
Es liegt ferner ein Antrag vor auf Bewilligung einer Provinzialbeihilfe für die Regulierung des Ellebaches im Kreise Düren. In der Angelegenheit geht dem Provinziallandtage ein besonderer Bericht (Drucksachen Nr. 17) zu, in welchem die Bewilligung einer Provinzialbeihilfe von . . . . .	46 500 "	
dem Provinziallandtage empfohlen wird.		
Zur Bekämpfung der Staubplage u. auf den Provinzialstraßen ist die Herstellung von Kleinpflasterungen noch vielerorts auf den Haupt-Autostraßen, namentlich am Ein- und Ausgang von Orten, dringendes Bedürfnis. Es wird auch hier in einem besonderen Berichte (Drucksachen Nr. 13) das Nähere dem Provinziallandtage dargelegt werden. Hierfür ist in diesem Jahre der Betrag von . . . . .	150 000 "	
in den Haushaltsplan eingesetzt.		
Der Verwaltung steht seit einer Reihe von Jahren ein Betriebsfonds von 500 000 Mk. zur Verfügung. Bei den fortgesetzt steigenden Ausgaben der Verwaltung hat sich der Betriebsfonds schon seit geraumer Zeit als unzureichend erwiesen, so daß die Verwaltung genötigt war, längere Zeit des Jahres hindurch mit nicht unerheblichen, von der Landesbank entnommenen Vorschüssen zu wirtschaften, da einmal die Einnahmen insbesondere aus den Provinzialsteuern häufig verspätet eingingen, zum andern z. B. die Ausgaben für die Fürsorgeerziehung in vollem Umfange hier verausgabt werden müssen und der Staatszuschuß von $\frac{2}{3}$ der Kosten erst am Schlusse des Rechnungsjahres zur Erstattung berechnet werden kann. Es ist deshalb schon länger das Bedürfnis hervorgetreten, eine Erhöhung dieses Betriebsfonds vorzunehmen und diese wird durch eine Ein-		
Zu übertragen	218 500 Mk.	1 000 762,20 Mk.

	Zu übertragen	218 500 Mk.	1 000 762,20 Mk.
stellung eines Betrages von . . . . .		200 000 "	
zu diesem Zwecke empfohlen.			
Der Ausgleichsfonds wird Ende des Rechnungs-			
jahres 1911 eine Höhe von rund 636 000 Mk. er-			
reicht haben. Der Fonds soll im Einverständnis			
mit dem Provinziallandtage reserviert bleiben, um			
u. a. aus ihm die der Provinz zu Last fallenden			
Garantiezahlungen für den Dortmund-Rheinkanal			
und die Lippewasserstraße zu bestreiten. Zur Deckung			
dieser Zahlungen wird der Fonds in der jetzigen			
Höhe kaum ausreichen, namentlich wenn in trockenen			
Sommern bei niedrigem Wasserstand oder bei Winter-			
frost die Schiffahrt niederliegen wird. In den letzten			
Jahren ist dem Fonds außer den Zinsen kaum etwas			
zugelassen und es wird daher bei der jetzigen Finanz-			
lage vorgeschlagen, den Betrag von . . . . .		85 800 "	
zur Erhöhung des Ausgleichsfonds zu verwenden. Es			
sind demnach im ganzen . . . . .		504 300 Mk.	
bei Titel V Nr. 10 zur Verfügung des Provinzial-			
landtags gestellt, während ihm im Rechnungsjahre			
1911 nur . . . . .		196 600 "	
zur Verfügung standen, also jetzt mehr wie oben .		307 700 Mk.	
19. Bei Titel V Nr. 11 sind an Zinsen für die zur Bestreitung der			
laufenden Ausgaben entnommenen Vorschüsse, sowie zu außer-			
gewöhnlichen Ausgaben und zur Abrundung . . . . .			9 727,80 "
mehr vorgesehen.			
Die in den Haushaltsplan eingestellte Summe von 33 097,42 Mk.			
bleibt zwar nicht unerheblich hinter den Ausgaben der letzten Jahre			
zurück, sie wird aber mit Rücksicht auf die vorgeschlagene Erhöhung			
des Betriebsfonds ausreichend sein. Es ergibt sich demnach eine			
<b>Gesamtmehrtausgabe von . . . . .</b>			<b>1 010 490,— Mk.</b>
Diesen Mehrausgaben stehen eine Reihe von Minderausgaben			
gegenüber und zwar:			
20. Bei Titel I Nr. 2 des Haupt-Haushaltsplans an Rente für die			
katholischen Armen in Werden an Geld und Naturalien . . . . .			100,— Mk.
Die Höhe dieser Ausgabe richtet sich nach den Martini-Durch-			
schnittmarktpreisen in Werden und ist nach dem Durchschnitt der			
Ausgaben in den 3 letzten Jahren statt mit 2800 Mk. mit 2700 Mk.			
in den Haushaltsplan eingestellt.			
21. Bei Titel II Nr. 1 ist der Zuschuß an den Haushaltsplan des			
Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der			
Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde um . . . . .			19 000,— "
geringer eingestellt.			
	Zu übertragen		19 100,— Mk.

Uebertrag 19 100,— Mf.

Die Mehrausgabe bei diesem Haushaltsplane  
 beläuft sich auf . . . . . 75 000 Mf.  
 während die eigenen Einnahmen um . . . . . 94 000 „  
 gestiegen sind, es sind demnach . . . . . 19 000 Mf.  
 weniger Provinzialzuschuß erforderlich.

Die Mehrausgabe ist wie folgt entstanden:

Die Kosten des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses, die Tagegelber und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialrats, sowie der Kommissare bei den Geschäften der Rentenbank in Münster sind in der bisherigen Höhe unverändert beibehalten, ebenso das Dienst Einkommen des Landeshauptmanns. Bei den oberen Beamten ist eine Mehrausgabe von 5000 Mf. zu verzeichnen. Es ist das Gehalt des verstorbenen Geheimen Baurats Görz mit 14 000 Mf. fortgefallen, dagegen waren neu einzustellen die Gehälter der Landesbauräte Schweizer und Effer mit 20 800 Mf., das Gehalt des jetzt bei der Landes-Versicherungsanstalt beschäftigten Landesrats Dr. Vossen mit 7400 Mf. und des in der Fürsorgeerziehungs-Abteilung tätigen Landesrats M. Müller mit 5600 Mf. sind hier gestrichen, dafür aber eingestellt die Gehälter der Landesräte Zillikens und Bohnsmann mit je 5600 Mf. = 11 200 Mf. Die Mehrausgabe ist demnach 32 000 — 27 000 Mf. = 5000 Mf. Für die höheren technischen Beamten (Titel III Nr. 3) sind 11 100 Mf. weniger erforderlich. Fortgefallen sind die Gehälter des in den Ruhestand getretenen Baurats Schaum und des zum Landesbaurat gewählten Baurats Effer mit je 10 000 Mf. = . . . . . 20 000 Mf. Einzustellen war hier das Gehalt des mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Landes-Oberbauinspektors betrauten Landesbauinspektors Baurats Duentell mit . . . . . 6900 Mf. und die diesem für die Dauer der Wahrnehmung dieser Geschäfte bewilligte nicht pensionsberechtigte Zulage von . . . . . 2000 „ 8 900 „ so daß also noch eine Minderausgabe von . . . . 11 100 Mf. bleibt.

Unter dem Abschnitt „E. Bureaubeamte“ ist zunächst zu erwähnen daß bei Titel III Nr. 9 ein Landesobersekretär (Hoffmann) durch Tod ausgeschieden ist. Sein Gehalt mit 4650 Mf. ist gestrichen, für 4 Landesobersekretäre waren besoldungsplanmäßige Gehaltsaufbesserungen von 800 Mf. anzusetzen, so daß bei dieser Position . . . . . 3 850 Mf. weniger auszugeben sind. Dahingegen haben bei der

Zu übertragen 3 850 Mf. 19 100,— Mf.



	Uebertrag	3 850,— Mk.	19 100,— Mk.
nächstfolgenden Position für 21 (statt bisher 15) Landessekretäre 18 225,01 Mk. Gehalt mehr eingestellt werden müssen. An besoldungsplanmäßigen Gehaltsaufbesserungen sind zu gewähren 1100 Mk.; für 4 Sekretärstellen, welche erst im Laufe des Rechnungsjahres 1911 besetzt werden, waren eingestellt 4483,33 Mk. und sind erforderlich für 1912 die vollen Gehälter mit 10 075 Mk., mithin mehr 5591,67 Mk. Nach den bestehenden Anstellungsgrundsätzen können, teils am 1. April 1912, teils im Laufe des Rechnungsjahres 1912 6 Bureauassistenten als Landessekretäre angestellt werden, um dieses zu ermöglichen, sind 6 neue Landessekretärstellen mit 11 533,34 Mk. Gehältern vorgesehen. Für Landessekretäre waren also $1100 + 5591,67 + 11 533,34 = 18 225,01$ Mk. mehr vorzusehen. Die Stellen der Bureauassistenten sind von 11 auf 5 zurückgegangen. Es sollen, wie eben ausgeführt, 6 Bureauassistenten während des Rechnungsjahres zu Landessekretären befördert werden, für einen Anwärter muß aber eine Stelle eingesetzt werden. Die Reduzierung der Zahl der Stellen hat eine Verminderung der Ausgaben um . . . . . 12 887,50 Mk. zur Folge. Bei Titel III Nr. 13 steigert sich die Ausgabe um . . . . . 4 825,— Mk. weil nach den Anstellungsgrundsätzen 2 Hilfsarbeiter als Registratoren angestellt werden können und deshalb hier 2 neue Stellen vorzusehen sind. Im laufenden Jahre waren übrigens für 2 Registratorstellen auch nur Teilbeträge des Gehalts ausgesetzt, für welche jetzt die ganzen Gehälter im Haushaltsplan erscheinen, auch wa für einen Registrator eine besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserung einzustellen.			
Die Wohnungsgeldzuschußbeträge haben sich infolge der Vermehrung der etatsmäßigen Stellen in diesem Haushaltsplan und der Einsetzung der ganzen Jahresbeträge für die im Laufe des Rechnungsjahres 1911 angestellten Beamten statt der Teilbeträge um . . . . . 2 133,33 Mk. erhöht. Für den Abschnitt „E. Bureaubeamte“ ist demnach ein Mehrbedarf von . . . . . 8 445,84 Mk. zu verzeichnen.			
	Zu übertragen		19 100,— Mk.

Uebertrag

19 100,— Mf.

Unter „F Kassenbeamte“ ist ein neuer Abschnitt in diesen Haushaltsplan eingeführt. Nachdem alle Zweige der Zentralverwaltung, welche seitdem zerstreut im Ständehause, in den Häusern an der Elisabethstraße und im Dienstgebäude der Landes-Versicherungsanstalt untergebracht waren, in dem Landeshause vereinigt sind, hat es sich im Interesse der Geschäftsführung für nötig erwiesen, den Teil der Landesbank, welcher die Buchhalterei und Kassengeschäfte für die Zentralverwaltung zu besorgen hat, in das Landeshaus herüberzunehmen und unter der Bezeichnung „Landeshauptkasse“ mit dieser Verwaltung zu verbinden. Alle durch die Landeshauptkasse erwachsenden personellen und sächlichen Ausgaben sollen aus diesem Etat bestritten werden, während die Landesbank, die seither die Kosten getragen hat, einen sie deckenden Pauschalbetrag an die Zentralverwaltung zahlt.

So sind in dem Abschnitt F die Dienst Einkommen der bei der Rentantur II der Landesbank seither etatsmäßig angestellten, bezw. zur Führung der Kassengeschäfte der Landeshauptkasse erforderlichen etatsmäßigen Beamten nachgewiesen, und zwar für die Rentanturvorfteher und Kassierer, 2 Oberbuchhalter, 8 Buchhalter, 2 Assistenten und 1 Kassenboten an Gehältern und Wohnungsgeldzuschuß zusammen 64 375,— Mf.

Im Abschnitt G Kanzleibeamte ist für den Kanzleivorsteher eine besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserung von 200,— Mf. und für einen neu anzustellenden Kanzlisten an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß für einen Teil des Rechnungsjahres 816,67 Mf., im ganzen also mehr eingestellt 1 016,67 Mf.

Ein Abschluß des Abschnittes „Besoldungen“ ergibt demnach:

bei B. Obere Beamte eine Mehrausgabe von . . . . .	5 000,— Mf.
bei C. höhere technische Beamte eine Minderausgabe von	11 100 Mf.
bei E. Bureaubeamte eine Mehrausgabe von . . . . .	8 445,84 „
bei F. Kassenbeamte eine neue Ausgabe von . . . . .	64 375,— „
und bei G. Kanzleibeamte eine Mehrausgabe von . . . . .	1 016,67 „
also eine Mehrausgabe von . . . . .	78 837,51 Mf.
und eine Minderausgabe von . . . . .	11 100,— „
mithin noch eine Mehrausgabe von . . . . .	67 737,51 Mf.

Im Titel IV andere persönliche Ausgaben ist bei Nr. 3 der Dispositionsfonds für Hilfsarbeiter im Bureaudienst um 1500 Mf.

Zu übertragen

19 100,— Mf.

Uebertrag 19 100,— Mfl.

erhöht worden. Wenn auch einerseits ein Anwärter im Laufe des Jahres in eine etatsmäßige Bureauassistentenstelle übertreten wird, so muß andererseits doch mit der Landes-Hauptkasse ein an dieser beschäftigter Militäranwärter übernommen und ein kleiner Fonds behalten werden, um bei etwaiger Geschäftshäufung einen Hilfsarbeiter annehmen zu können.

Auch der Dispositionsfonds für Hilfsarbeiter in der Kanzlei ist von 5000 Mfl. auf 6000 Mfl., also um 1000 Mfl. besser ausgestattet worden. Für Kopialien sind im Jahre 1910 schon allein 4800 Mfl. ausgegeben worden, es muß auch hier ein kleiner Betrag zur Verfügung stehen, um eine Hilfskraft einstellen zu können.

Die Mehrausgabe beträgt bei Titel IV 2500 Mfl.

Die zutreffende Ermittlung der Etatsansätze bei Titel V „Sächliche Ausgaben“ ist vielfach auf große Schwierigkeiten gestoßen, weil irgend sichere Grundlagen für diese Ermittlung nicht vorlagen. Welche Kosten z. B. für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Bedienung der Fernsprecher, Wasserzins, die Hilfeleistung im Botendienst in den Diensträumen des Landeshauses und auch in der Dienstwohnung des Landeshauptmanns verursacht werden, ist nur schätzungsweise anzugeben. So gut es eben geht, sind die Etatsansätze in dem Haushaltsplan gemacht, weil aber die Ansätze doch unsicher sind, ist in der Pos. V 2 p ein Pauschalbetrag von 10 000 Mfl. vorgesehen, welcher etwa entstehende Mehrausgaben gegen den Haushaltsplan ausgleichen soll.

Im einzelnen ist zu erwähnen, daß für Feuerversicherung der Gebäude, für Steuern und Kanalbetriebsgebühren ein Mehrbetrag von 1827 Mfl. vorgesehen ist. Hinzugezogen ist die Feuerversicherung des Landeshauses. Die Veranlagung der Steuern und Kanalbetriebsgebühren für dieses Haus ist noch nicht mitgeteilt. Für die Reinigung der Trottoir- und halben Straßenflächen für dieses Haus sind rund 830 Mfl. an die Stadt zu zahlen. Für Schreibmaterialien und Bureaubedürfnisse sind 500 Mfl. mehr mit Rücksicht auf die Anwesenheit der Landeshauptkasse und des Rechnungsrevisionsbureaus im Landeshaufe ausgebracht. Entsprechend der letztjährigen Ausgabe sind für Aktenheften und Buchbinden 50 Mfl. mehr im Haushaltsplan. Für Porto, Fracht, Telegraphengebühren, Fernsprechermiete, Bedienung der Fernsprechanlage sind 3700 Mfl. mehr vorgesehen. Im Jahre 1910 sind hier schon 809 Mfl. mehr ausgegeben worden. Im neuen Landeshaufe ist eine reichere Ausstattung für den Fernsprechverkehr geschaffen, die Zahl der Verbindungen nach außen vermehrt, die sämtlichen Bureaus im innern Verkehr aneinander angeschlossen, eine Fernsprechzentrale im Haufe eingerichtet,

Zu übertragen 19 100,— Mfl.

Uebertrag 19 100,—, Mk.

welche durch 2 Telefonistinnen bedient wird. Ob der eingestellte Mehrbetrag genügen wird, steht nicht fest. Die Ausgabe für Beleuchtung ist um 3000 Mk. erhöht; diese Annahme beruht ebenso wie die, daß die Heizung des Landeshauses und der Dienstwohnung des Landeshauptmanns nur 6250 Mk. mehr beanspruchen werde, auf Schätzung. Für die Reinigung sind 4400 Mk. mehr eingestellt, für die Ausrechnung dieses Mehrbetrags war schon etwas mehr Anhalt in den seitherigen Kosten gegeben. Es ist angenommen worden, daß für Wasserzins etwa 200 Mk. mehr ausgegeben werden. Bei den neuen Wascheinrichtungen in den Büreaus, welche einen weiteren größeren Wasserverbrauch als seither zulassen, wird der angenommene Betrag sich wohl als knapp erweisen. Für Kranken- und Invalidenversicherung ist, da das Personal insbesondere für die Reinigung vermehrt werden mußte, ein Mehrbetrag von 180 Mk. in Aussicht zu nehmen. Eine Erhöhung der Ausgabe für Hilfeleistung im Botendienst ist um 1200 Mk. als notwendig vorgesehen. Da schon mit Rücksicht auf die Unterbringung der Landeshauptkassie im Landeshaus die Anstellung eines weiteren Boten notwendig ist, so ist auch der Etatsbetrag für Beschaffung von Dienstkleidung für Botenmeister und Boten um 275 Mk. höher angesetzt. Es macht dies zusammen einen Mehrbetrag von . . . . . 21 582 Mk.

Bei Titel V 2 p war im Haushaltsplan für 1911 für die Bestreitung des Umzugs der Verwaltung in das Landeshaus, für Neubeschaffung und Wiederherstellung des Inventars bei dieser Gelegenheit und zur event. erforderlich werdenden Ergänzung der Etatspositionen unter V 2 a—o ein Betrag von . . . . . 27 400 Mk. ausgebracht. Wie schon oben angeführt, ist es notwendig gewesen, zur Ergänzung der Etatspositionen für sächliche Ausgaben im Haushaltsplan für 1912 wieder einen Betrag von . . . . . 10 000 „ auszubringen, so daß eine Minderausgabe von . . . . . 17 400 „ entsteht und der ganze Etatstitel V noch mit einer Mehrausgabe von . . . . . 4 182 Mk. abschließt.

Unter Titel VI Nr. 2 ist ein Mehrbetrag von 580,49 Mk. zu Umzugskosten, zu unvorhergesehenen Ausgaben zc. vorgesehen.

Der Abschluß der Ausgabe bei dem Haushaltsplan stellt sich wie folgt:

Zu übertragen 19 100,— Mk.



	Uebertrag	19 100,— Mf.
bei den Besoldungen ein Mehr von . . . . .	67 737,51 Mf.	
„ „ anderen persönlichen Ausgaben ein Mehr von	2 500,— „	
„ „ sächlichen Ausgaben ein Mehr von . . . . .	4 182,— „	
„ „ unvorhergesehenen Ausgaben ein Mehr von	580,49 „	
dennach insgesamt mehr . . . . .	75 000,— Mf.	

In der diesem Berichte beigelegten Nachweisung ist ein Mehreingang an eigenen Einnahmen von . . . 94 000,— „ nachgewiesen und im einzelnen erläutert, so daß also tatsächlich der Provinzialzuschuß um . . . . . 19 000,— Mf. geringer vorzusehen war.

22. Bei Titel II Nr. 7 sind als Zuschuß an die Haushaltspläne der Provinzial-Taubstummenanstalten . . . . . 113 250,— „ Minderzuschuß berechnet.

Auf die Aufstellung der Haushaltspläne der Provinzial-Taubstummen- und Blindenanstalten hat das am 1. April 1912 in Kraft tretende Gesetz, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, vom 7. August 1911 einwirken müssen. Auf der einen Seite hat auf einen Zuwachs an Schülern gerechnet werden müssen, während auf der anderen Seite die eigenen Einnahmen der Anstalten insofern durch die Bestimmungen der §§ 11 und 12 des Gesetzes beeinflusst worden sind, als nach diesen Bestimmungen Schulgeld von der Provinz nicht mehr erhoben werden darf und dadurch eine Verminderung dieser Einnahmen eintritt, während die Berechtigung ausgesprochen ist, die Kreise und Ortsarmenverbände zur Erstattung der Unterhaltskosten der Zöglinge heranzuziehen.

Der Provinzialausschuß hat geglaubt, nachdem das Gesetz die Berechtigung zur Einziehung der Kosten des Unterhalts der schulpflichtigen blinden und taubstummen Zöglinge, soweit sie nicht von den verpflichteten Angehörigen gezahlt werden, von den Kreisen und den Ortsarmenverbänden ausgesprochen hatte, von dieser Berechtigung Gebrauch machen zu sollen, indem er es nicht für weiter zulässig erachtet, diese Kosten noch ferner durch die allgemeine Provinzialsteuer aufzubringen. Wenn auch die Kosten des Taubstummenwesens nach den vorliegenden Haushaltsplänen gegen das Rechnungsjahr 1911 um 49 900 Mf. gestiegen sind, so ist dem Umstand, daß in den Haushaltsplänen mit der Einziehung der Pflegekosten gerechnet ist, ein so erheblicher Minderzuschuß aus den Provinzialmitteln zu danken.

Die Mehrausgaben ergeben sich aus folgendem.

In dem Titel „Besoldungen“ findet sich eine Mehrausgabe von . . . . .	21 550 Mf.,	
welche davon herkommt, daß entsprechend der Vermehrung der Schülerzahl in den Provinzial-Taub-		
Zu übertragen	21 550 Mf.	132 350,— Mf.

Uebertrag 21 550,— Mf. 132 350,— Mf.

stummenanstalten zu Aachen, Elberfeld, Essen, Kempen und Trier 6 Lehrerstellen und in den Anstalten zu Suttrop und Kempen je 1 Lehrerin neu geschaffen werden mußten, was eine Mehrausgabe an Gehältern und Wohnungsgeldzuschuß von . . . 22 280 Mf. ausmacht.

An besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen sind für das Lehrpersonal . . . . . 2 000 „ einzustellen gewesen, so daß eine Mehrausgabe von . . . . . 24 280 Mf.

entstehen würde, wenn nicht in Essen ein Taubstummenlehrer mit dem Höchstgehalte gestorben und in Neuwied eine Lehrerin ausgeschieden wäre, deren Nachfolger das Anfangsgehalt beziehen, wodurch eine Verminderung der Ausgabe um . . . . . 2250 Mf.

eintritt. Außerdem ist bei je 4 Lehrpersonen an den Anstalten in Elberfeld und Trier durch Herabsetzung des Wohnungsgeldzuschusses um je 60 Mf. bei der eintretenden besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserung eine Ausgabeminderung um . . . 480 „ = 2 730 „ möglich, so daß eine Mehrausgabe von 21 550 Mf. bleibt.

Die Etatsansätze bei den anderen persönlichen Ausgaben haben um . . . . . 1 705,83 „ erhöht werden müssen, weil es notwendig war, dem Kursus zur Ausbildung von Taubstummenlehrern und Lehrerinnen in Neuwied weitere Lehrkräfte zuzuweisen und hier dementsprechend 2287,50 Mf. mehr einzustellen, während es möglich war, die Ausgabeposition für den Ausbildungskursus in Brühl um 740 Mf. herunterzusetzen, so daß für die beiden Kurse nur . . . 1547,50 Mf. mehr erforderlich sind; es tritt hinzu noch die Zulage von 150 Mf. für die an der Anstalt Suttrop anzustellende Lehrerin und 8,33 Mf. Lohnver-

Zu übertragen 1547,50 Mf. 23 255,83 Mf. 132 350,— Mf.

Uebertrag 1547,50 Mk. 23 255,83 Mk. 132 350,— Mk.  
 Verbesserung für den Schuldiener in Essen 158,33 „  
 daher Mehrausgabe . . . . . 1705,83 Mk.

In den Abschnitten der einzelnen Haushaltspläne für „sächliche und sonstige Ausgaben“ haben nicht unerhebliche Mehrforderungen gestellt werden müssen, welche durch die wachsende Schülerzahl verursacht werden und sich insgesamt auf . . . . . 26 644,17 „ belaufen.

Es erfordert zunächst die Beföstigung einen Mehrbedarf von . . . . . 25 450,— Mk.

Bei der Anstalt Kempen hat sich eine Erhöhung des Pflegesatzes von 85 Pf. auf 1 Mk. nicht mehr umgehen lassen. Für Haus- und Schulgeräte und Unterrichtsmittel sind 750,— „ mehr erforderlich, davon 200 Mk. für Beschaffung eines Schrankes für die Anstalt in Essen und 800 Mk. für die Einrichtung eines weiteren Klassenzimmers in Kempen, während eine für 1911 in Neuwied vorgesehene einmalige Ausgabe von 250 Mk. wegfällt.

Für Heizung, Beleuchtung und Reinigung sind nur . . . . . 100,— „ mehr, für Krankenpflege und Arznei nur . . . . . 50,— „ mehr, für Reisen der Lehrer nur . . . 100,— „ mehr für sonstige Ausgaben . . . . . 644,17 „ mehr eingestellt, daher mehr . . . 27 094,17 Mk.,

während für die Unterhaltung der Gebäude infolge Wegfalls einiger im Jahre 1911 vorgesehenen einmaligen Ausgaben . . . . . 450,— „ weniger beansprucht werden. Die sächlichen und sonstigen Ausgaben erhöhen sich sonach um . . . . . 26 644,17 Mk.

und die Gesamtausgaben bei den Provinzial-Taubstummenanstalten steigen um . . . . . 49 900,— Mk.

Wie oben angegeben, erhöhen sich die Einnahmen aus den Pflegekosten und aus Zinsen zc., so daß nach der bei diesem Berichte befindlichen Nachweisung die

Zu übertragen 49 900,— Mk. 132 350,— Mk.

	Zu übertragen	49 900 Mf.	132 350,— Mf.
eigenen Einnahmen um . . . . .		163 150 "	
steigen und infolgedessen die Taustummenanstalten			
eines um . . . . .		113 250 Mf.	
geringeren Provinzialzuschusses benötigen.			
23. Bei Titel II Nr. 8 tritt bei den Haushaltsplänen für die Provinzial-Blindenanstalten ein Minderbedarf an Provinzialzuschuß von . . . . .			
ein.			39 259,— "
<p>Hier gilt bezüglich der Wirkung des Schulpflichtgesetzes vom 7. August 1911 das schon bei Titel II Nr. 7 Ausgeführte. Bei der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren ist aus Provinzialmitteln ein Minderzuschuß von 31 389 Mf. und bei der Provinzial-Blindenanstalt in Neuwied ein Minderzuschuß von 10 870 Mf. erforderlich, dahingegen ist in den Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde neu ein Zuschuß von 3000 Mf. eingestellt.</p> <p>Bei der ersteren Anstalt haben sich die Ausgaben für Besoldungen um 2620 Mf. erhöht. Es ist nämlich für eine neue Lehrerstelle, die infolge der größeren Schülerzahl notwendig ist, an Gehalt und Wohnungsgeld 2320 Mf. vorgesehen und für besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen 300 Mf. erforderlich = 2620 Mf. Für andere persönliche Ausgaben haben . . . . . 421 "</p> <p>mehr eingestellt werden müssen für eine erforderliche Vermehrung des Dienstpersonals.</p> <p>Wegen der allgemeinen Teuerungslage und des voraussichtlichen Zuwachses an Schülern sind an die Genossenschaft der Cellitinnen für Beköstigung, Tischwäsche, Lagerung, Reinigung und Krankenpflege voraussichtlich . . . . . 2 500 Mf. mehr zu entrichten, für Bekleidung mußten . . . . . 500 " mehr, für Beleuchtung, Heizung zc. . . . . 500 " mehr ausgebracht, ferner für Einrichtung eines Dienstbotenzimmers, für Pflasterungsarbeiten zc. ein einmaliger Betrag von . . . . . 1 370 "</p> <p>eingesetzt werden, so daß eine Mehrausgabe von . . . . . 4 870 Mf. entsteht, welche aber durch einen Minderbetrag für Mobilien, Utensilien zc. von . . . . . 3 300 "</p> <p>infolge Wegfalls einmaliger Kredite für Beschaffung von Betten, Lesebüchern, eines Klaviers und der</p>			
	Zu übertragen	3041 Mf.	171 609,— Mf.



	Uebertrag	3 041 Mk.	171 609,— Mk.
Einrichtung eines Zimmers für Bahnklinik auf . . .		1 570 "	
reduziert ist, so daß in der Blindenanstalt in Düren			
ein Mehrbedarf von . . . . .		4 611 Mk.	
vorliegt.			

Dahingegen ist nach der diesem Berichte beigefügten Nachweisung an Pflegekosten-Beiträgen und an Kleider- und Wäschekostenbeiträgen der Zöglinge auf eine Mehreinnahme von . . . . . 36 000 "

gerechnet und es bleibt demgemäß für die Blindenanstalt in Düren die Möglichkeit, den Provinzialzuschuß um . . . . . 31 389 Mk. herunterzusetzen.

In der Provinzial-Blindenanstalt in Neuwied sind bei den Befolgungen und den anderen persönlichen Ausgaben Änderungen in den Ausgaben nicht vorgenommen.

Dahingegen sind bei der Beföstigung, da mit einem Anwachsen der Zöglingenzahl und der Steigerung der Preise zu rechnen ist . . . . .		2 000 Mk.	
mehr und für Bekleidung, Lagerung und Tischwäsche		350 "	
mehr, für Schulbedürfnisse . . . . .		100 "	
mehr, für Unterhaltung der Gebäude, der Heizungs- und Beleuchtungsanlagen . . . . .		200 "	
mehr, für Reisen des Lehrpersonals . . . . .		50 "	
mehr, und für sonstige Ausgaben . . . . .		230 "	
mehr, also ein Mehrbedarf von . . . . .		2 930 Mk.	
vorgesehen, während gegen die vorjährige Ausgabe für Mobilien und Utensilien . . . . .	300 Mk.		
(Die letzte Rate für Klavierbeschaffung ist fortgefallen) und ein einmaliger Betrag von . . . . .	100 "		
für Anstreicherarbeiten, Einrichtung eines Garderoberraumes,			
zusammen also		400 Mk.	

erspart werden konnten, so daß die Mehrausgabe sich auf . . . . . 2 530 Mk. beläuft.

Nach der dem Berichte beigefügten Nachweisung der eigenen Einnahmen der Anstalten ist bei der Neuwieder Anstalt eine Mehreinnahme namentlich aus den Pflegekostenbeiträgen von . . . . .		13 400 "	
zu erwarten und deshalb angängig, den Provinzialzuschuß um . . . . .		10 870 Mk.	
zu vermindern.			

Zu übertragen 171 609,— Mk.

Uebertrag 171 609,— Mf.

In dem Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde ist neu ein Provinzialzuschuß von 3000 Mf. eingefügt worden. Es wird nämlich vorgeschlagen, diesen Betrag als Zuschuß an den Blinden-Fürsorgeverein der Rheinprovinz zu zahlen. Dieser baut in Düren ein Asyl für gebrechliche Blinde. Die Baukosten betragen 200 000 Mf., von denen durch ein Darlehen der Landes-Versicherungsanstalt 100 000 Mf. gedeckt sind, den Rest bringt der Verein aus eigenen Mitteln auf. Da die Bestrebungen des Blinden-Fürsorgevereins auch für den Provinzialverband von Nutzen sind und der Verein bei Aufbringung der Verwaltungskosten des Asyls mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, so dürfte die Gewährung der vorgeschlagenen Beihilfe sich empfehlen.

24. Bei Titel II Nr. 12 konnte der Zuschuß an den Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens um . . . . . 141 800,— „ ermäßigt werden.

Die Ausgabe an Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände, Pflegeanstalten etc. hat nach dem Abschlusse für das Rechnungsjahr 1910 nur die Höhe von 1 582 000 Mf. erreicht, ist also erheblich hinter den Ausgaben für die vorhergehenden Jahre zurückgeblieben. Dieser Zurückgang der Ausgabe ist wohl einerseits eine Folge der günstigeren wirtschaftlichen Konjunktur und der Wirkung der Novelle zum Unterstützungswohnitz-Gesetz vom 30. Mai 1908, andererseits aber auch auf die vielen in den letzten Jahren vorgenommenen Eingemeindungen zurückzuführen, durch welche der Unterstützungswohnitz leichter erworben wird.

Die allgemeine Teuerung und die Bevölkerungszunahme lassen eine Steigerung der Ausgabe voraussehen und es wird unter Berücksichtigung der sinkenden Tendenz, die die Ausgaben in den letzten Jahren gezeigt haben, die Einstellung eines Mehrbetrages von 30 000 Mf. genügen.

Der neue Ministerialtarif der unter Preussischen Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegekosten ist am 1. April 1911 in Kraft getreten, wodurch schätzungsweise für den Rheinischen Landarmenverband eine Mehrausgabe von 50 000 Mf. entstehen wird. Es sind daher im vorliegenden Haushaltsplan 1 582 000 + 30 000 + 50 000 = 1 662 000 Mf. oder zur Abrundung des Haushaltsplans . . . . . 1 662 006,45 Mf. vorgesehen und daher, da im Haushaltsplan für 1911 . . . . . 1 806 006,45 „ ausgeworfen waren, weniger . . . . . 144 000,— Mf. Eigene Einnahmen werden . . . . . 2 200,— „ weniger erwartet, so daß, da in den übrigen Ausgabetiteln nichts zu ändern war, . . . . . 141 800,— Mf. weniger an Provinzialzuschuß notwendig sein werden.

Zu übertragen 313 409,— Mf.

	Uebertrag	313 409,— Mf.
25. Bei Titel II Nr. 19 ist im Haushaltsplan der Provinzialstraßen- Verwaltung ein Minderzuschuß von . . . . .		4 000,— „
vorgesehen.		

Die Gesamtausgabe bei diesem Haushaltsplan ist zwar um . . . . . 12 000 Mf. gestiegen, doch stehen dieser Mehrausgabe an eigenen Einnahmen ein Mehr von . . . . . 16 000 „ gegenüber, so daß also der Provinzialzuschuß um . . . . . 4 000 Mf. gekürzt werden konnte.

Die Mehrausgaben sind im einzelnen folgende:

Der Zuschuß an den Pensionshaushaltsplan hat sich um den geringen Betrag von 53,85 Mf. erhöht, weil anstelle mehrerer aus-  
geschiedener Provinzialstraßenaufseher besser besoldete Provinzial-  
straßenmeister getreten sind.

Ferner hat der Zuschuß an den Voranschlag B über die Ver-  
wendung des Eisenbahnfonds um 37 221 Mf. erhöht werden müssen.  
Es ist dies eine unausbleibliche Folge des Beschlusses des 51. Provinzial-  
landtags, wodurch die Erhöhung des Kleinbahnfonds auf 50 Millionen  
und ferner genehmigt wurde, daß bei Darlehen bis  $\frac{1}{3}$  der Bausummen  
ein Zinsnachlaß von 1 % oder über  $\frac{1}{3}$  ein solcher von  $\frac{1}{2}$  %  
gewährt werde. Die betreffende Position des Voranschlags hat um  
35 000 Mf. erhöht werden müssen. Der Anteil aus dem Ueber-  
schusse der Kleinbahn Merzig-Büschfeld konnte um 1452 Mf. höher  
eingestellt werden, während aus dem Bestand der Vorjahre 3673 Mf.  
weniger zur Verfügung standen. Es werden also bei dem Eisen-  
bahnfonds an Ausgabe . . . . . 35 000 Mf.  
mehr erfordert, aus eigenen Einnahmen gehen . . . . . 2 221 „  
weniger ein, so daß also ein Mehrbedürfnis an  
Provinzialzuschuß von . . . . . 37 221 Mf.  
vorliegt.

Bei Titel III des Haushaltsplans der Straßenverwaltung ist  
an Kosten für die Beaufsichtigung der Provinzialstraßen eine Mehr-  
ausgabe von 6500 Mf. erforderlich. Eine Steigerung der Ausgabe  
ist hier eingetreten bei Pos. 4 für Uebernachtungsgelder der Straßen-  
aufsichtsbeamten, Verzehrzulagen für diese Beamten und zur Erstattung  
von baren Auslagen an dieselben für Benutzung von Eisenbahn,  
Post und sonstigen Fahrgelegenheiten, sowie Kosten von Stellver-  
tretungen zc. um 11 000 Mf. Die Aufsichtsbeamten erhalten zurzeit  
bei Streckenbegängen oder Beaufsichtigung bei Bauarbeiten, die eine  
Abwesenheit des Beamten vom Wohnorte für die Dauer eines  
ganzen Tages bedingen, als Verzehrzulage für auswärtige Be-  
föstigung täglich 1 Mf. Diese Zulage ist im Jahre 1893 festgesetzt

Zu übertragen	317 409,— Mf.
---------------	---------------

Uebertrag

317 409,— Mf.

worden und entspricht den seither erheblich gestiegenen Preisverhältnissen nicht mehr. Unter Berücksichtigung dieser ist eine Erhöhung der Verzehrzulage auf 1,50 Mf. angemessen und keineswegs zu hoch. Wird diese Erhöhung aber zugestanden, so werden bei der Pos. 4 die vorgesehenen 11 000 Mf. mehr erforderlich. In der Einnahme ist der Erlös aus den Obstnutzungen von 85 000 Mf. auf 95 000 Mf. heraufgesetzt; da nach dem Beschlusse des 22. Rheinischen Provinziallandtags 10 % des Bruttoerlöses als Prämie an die Straßenaufsichtsbeamten zu verwenden ist, so waren hier 1000 Mf. mehr in Ausgabe zu stellen. Diesen 12 000 Mf. Mehrausgabe bei Titel III gegenüber sind an Gehältern der Straßenaufsichtsbeamten 4450 Mf. weniger aufzubringen, weil anstelle einiger älterer Provinzialstraßenmeister, welche ausgeschieden sind, Straßenmeister mit dem Anfangsgehalt angestellt sind, auch ein Straßenaufseher in den Ruhestand getreten ist, der nicht ersetzt zu werden brauchte. Für die diätarische Besoldung von Anwärtern im Straßenmeisterdienst konnten 1000 Mf. weniger berechnet werden, weil mehrere ältere Straßenmeisteranwärter in Straßenmeisterstellen eingerückt und Anfänger an ihre Stelle gekommen sind. Der Zuschuß an die Wiesen- und Wegebauschule in Siegen ist ferner um 50 Mf. ermäßigt worden, weil nach den Verhandlungen mit den übrigen Unterhaltungspflichtigen der Schule der diesjährige Höchstzuschuß für die Schule auf 9000 Mf. vereinbart ist, im Haushaltsplan für 1911 aber schon ein Zuschuß von 9050 Mf. vorgesehen war. Demnach weist der Haushaltsplan im Titel III für die Beaufsichtigung der Provinzialstraßen Mehrausgaben von . . . . . 12 000 Mf. und Minderausgaben von . . . . . 5 500 „ nach und es bleibt eine Mehrausgabe von . . . . . 6 500 Mf.

Der Titel V für die Unfallrenten sowie sonstige Kosten der Unfallversicherung zc. hat in der seitherigen Höhe nicht mehr ausgereicht und es ist hier mit einer Mehrausgabe von 2500 Mf. zu rechnen. Bei dem Titel X ist mit Rücksicht auf die Ausgaben der letzten Jahre eine Erhöhung um 663,02 Mf. vorgenommen worden.

Die Mehrkosten in dem Haushaltsplan beziffern sich demnach im ganzen auf  $53,85 + 37\,221 + 6500 + 2500 + 663,02 = 46\,937,87$  Mf. Diesen stehen an Minderausgaben gegenüber:

Bei Titel II für die örtliche Bauleitung 4830 Mf. und zwar bei den Gehältern der Bauinspektoren 8800 Mf. Es sind 3 höher besoldete Bauinspektoren aus der Lokalverwaltung ausgeschieden und an ihre Stelle Baumeister mit dem Anfangsgehalt getreten. Auch bei dem Wohnungsgeldzuschuß der Landesbauinspektoren zeigt sich eine Minderausgabe von 160 Mf. Es hat nämlich 2 Landesbau-

Zu übertragen

317 409,— Mf.



Uebertrag 317 409,— Mf.

inspektoren beim Aufrücken im Gehalte der niedrigeren Wohnungsgeldzuschuß ihres Dienstortes gegeben werden müssen. Aus gleichem Anlaß ist auch der Wohnungsgeldzuschuß für die Landesbausekretäre um 180 Mf. ermäßigt worden. Die Minderausgaben berechnen sich sonach auf . . . . . 9 140 Mf.

Zur Heranbildung von Regierungsbaumeistern in der Verwaltung der Bauämter hat es sich als notwendig ergeben, einen weiteren Baumeister als technischen Hilfsarbeiter in der Zentralverwaltung bezw. auf den Bauämtern zu beschäftigen; zur Remuneration eines solchen ist ein Betrag von 3650 Mf. neu in den Haushaltsplan eingestellt. Zur befolgsplanmäßigen Aufbesserung der Gehälter der Landesbausekretäre waren 600 Mf. mehr vorzusehen. Der Dispositionsfonds zur Ausbildung von Anwärtern für den Baufekretärdienst sowie zur Anshilfe im Bureau-dienst war mit 60 Mf. höher auszurechnen. Die Mehrausgaben betragen demnach . . . . . 4 310 „

und es bleibt, wie angegeben, eine Minderausgabe von 4 830 Mf. Für die materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen sind unter Titel IV Nr. 1: 60 080 Mf. weniger ausgeworfen. An Zinsen und Tilgungsraten der Kleinpflasteranleihe A sind nämlich 30 109,15 Mf. weniger erforderlich geworden, als im Vorjahre. Von der Ausgabe bei dieser Etatsposition waren abzusetzen die bei Titel IV Nr. 4 der Ausgabe dieses Haushaltsplans gegen das Vorjahr nachgewiesenen Mehrbeträge an Renten für Städte zc., welche Provinzialstraßenstrecken in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen haben, mit 29 972,13 Mf., das sind zusammen 60 081,28 Mf.; sodaß, wie angegeben, bei dieser Etatsposition eine Kürzung um rund 60 080 Mf. eintreten konnte. Bei Titel IV Nr. 4 sind nach vorstehender Angabe 29 972,13 Mf. Mehrbeträge an Renten für die gegen den jetzt geltenden Haushaltsplan von Städten zc. neuerdings übernommenen Provinzialstraßenstrecken vorzusehen gewesen. Es steht demnach bei Titel IV einer Minderausgabe von 60 080 Mf. eine Mehrausgabe von 29 972,13 Mf. gegenüber, so daß noch eine Minderausgabe von 30 107,87 Mf. bleibt. Das Gesamtergebnis stellt sich demnach, wie folgt:

Mehrausgaben sind nachgewiesen bei Titel I, III, V und X von  $37\,274,85 + 6500 + 2500 + 663,02 = . . . 46\,937,87$  Mf. und Minderausgaben bei Titel II und IV von  $4830 + 30\,107,87$  Mf. = . . . . . 34 937,87 „ so daß der Haushaltsplan bei den ordentlichen Ausgaben — bei dem Abschnitt B, außerordentliche Ausgaben ist überhaupt keine Aenderung eingetreten — mit einer Mehrausgabe von . . . . . 12 000,— Mf.

Zu übertragen 12 000,— Mf. 317 409,— Mf.

	Uebertrag	12 000 Mk.	317 409,— Mk.
abschließt. Nach der diesem Berichte beigefügten Nachweisung der eigenen Einnahmen hat die Straßenverwaltung eine Mehreinnahme von . . . . .		16 000 „	
so daß also der Provinzialzuschuß um . . . . .		4000 Mk.	

Die dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung beigefügten Voranschläge, Anlage A zc. über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen, und Anlage C über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes sind unverändert geblieben. Dahingegen hat in der Anlage B über die Verwendung des Eisenbahnfonds eine Erhöhung des Zuschusses aus Provinzialmitteln um 37 221 Mk. eintreten müssen, die ihre hauptsächlichliche Veranlassung im Beschlusse des 51. Rheinischen Provinziallandtags über die Erhöhung des Kleinbahnfonds auf 50 Millionen Mark hat und schon vorstehend näher erläutert ist. In der Anlage D über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche sind einige Änderungen erforderlich geworden. Es mußte zunächst die Pachteinnahme aus den Oberkasseler Basaltsteinbrüchen um 5750 Mk. heruntergesetzt werden, weil der jetzt laufende Pachtvertrag am 31. März 1912 abläuft und nach Lage der Verhältnisse wohl kaum bei der Neuverpachtung auf eine höhere Pachteinnahme zu rechnen sein wird, als die in den Voranschlag eingestellte. Auch beim Bruche „Alteburg“ bei Adenau ist die Einnahme von 2400 Mk. auf 2000 Mk. ermäßigt worden, da dieser letztere Betrag die voraussichtliche Ersparnis darstellt, welche durch den Betrieb gegenüber den bisherigen höheren Materialpreisen erzielt wird. Die sonstigen Einnahmen sind um 250 Mk. niedriger in den Voranschlag eingestellt. Die gesamte Mindereinnahme beläuft sich darnach auf 6400 Mk. Aus dem Bestande der Vorjahre konnten jedoch 4400 Mk. neu vorgesehen werden, so daß nur noch eine Mindereinnahme von 2000 Mk. bleibt. Dieser entspricht auch eine Minderausgabe in gleicher Höhe; es haben nämlich für Steuern, Abgaben, Ergänzung der Betriebseinrichtungen, für kleinere Ankäufe zc. (Titel II) eine um 2063,40 Mk. geringere und für Zinsen und Tilgung der Steinbrüchanleihe E eine um 63,40 Mk. höhere Ausgabe. eingesetzt werden müssen.

26. Bei Titel IV Nr. 4 ist an Zinsgewinn des Meliorationsfonds der Betrag von . . . . .  
weniger eingestellt worden.

124,— „

Der Betrag erscheint bei Titel IV Nr. 2 in Einnahme und läuft durch den Haushaltsplan durch. Der Zinsgewinn hat nach dem Durchschnitt der letzten Jahre um 124 Mk. weniger in Einnahme

Zu übertragen 317 533,— Mk.

Uebertrag 317 533,— Mf.  
 kommen können, daher kommt auch hier die Minderausgabe von  
 124 Mf.

27. Bei Titel IV Nr. 5 mußte für Meliorationen und Aufbesserung  
 der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden  
 und den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz der Betrag  
 von . . . . . 30 357,— „  
 weniger zur Ueberweisung gelangen.

Wegen der Kürzung dieses Postens ist das Weitere schon unter  
 I fdr. Nr. 9 dieses Berichts ausgeführt und es sei deshalb hier nur  
 bemerkt, daß die Einnahme aus dem Zinsgewinne zc. der Landes-  
 bank wie im Jahre 1911 auf 625 000 Mf. beibehalten ist, daß  
 aber nach I fdr. Nr. 10, 11 und 12 des Berichts aus dieser Ein-  
 nahme für die Haushaltspläne für Kunst und Wissenschaft, für die  
 Verwaltung der Provinzialmuseen und für gewerbliche Zwecke Mehr-  
 zuschüsse von 30 357 Mf. entnommen werden mußten, weshalb  
 eine Herabsetzung des Zuschusses unter Titel IV Nr. 5 eintreten  
 mußte; der Zuschuß bei Titel II Nr. 20 ist um den entsprechenden  
 Betrag erhöht.

Aus der Zusammenstellung ergibt sich eine **Gesamtminder-**  
**ausgabe** von . . . . . 347 890,— Mf.

Nach den vorstehenden Ausführungen unter I fdr. Nr. 1 bis 19 sind die **Gesamt-**  
**mehrbedürfnisse** nach den einzelnen Haushaltsplänen auf . . . . . 1 010 490 Mf.  
 ermittelt, der **Gesamtminderbedarf** ist vorstehend auf . . . . . 347 890 „  
 berechnet, es verbleibt daher, wie eingangs schon angegeben ein  
**Mehrbedarf** von . . . . . 662 600 Mf.

Dieser Mehrbedarf soll seine Deckung in den nachstehend verzeichneten **Mehreinnahmen** finden.

Zunächst finden sich in dem vorliegenden Haupt-Haushaltsplan folgende **Mehreinnahmen**:

1. Bei Titel II Nr. 1 c zur Deckung einmaliger, künftig fortfallender  
 Ausgaben der Provinzialstraßen-Verwaltung . . . . . 150 000 Mf.
  2. Bei Titel II Nr. 3 zur Deckung der Kosten der erweiterten Armen-  
 pflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 . . . . . 60 000 „
  3. Bei Titel II Nr. 4 zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente  
 bezw. für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung . . . . . 575 700 „
  4. Bei Titel II Nr. 5 zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung  
 des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten . . . . . 23 700 „
- zusammen an Mehreinnahmen aus den Provinzialsteuern 809 400 Mf.

Mindereinnahmen aus der Provinzialsteuer sind vorgesehen:

5. Bei Titel II Nr. 1 a zur Deckung der ordentlichen Aus-  
 gaben bei der Provinzialstraßen-Verwaltung . . . . . 4 000 Mf.
- Zu übertragen 4 000 Mf. 809 400 Mf.

	Uebertrag	4 000 Mf.	809 400 Mf.
6. bei Titel II Nr. 2 zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens auf Grund des Gesetzes vom			
	6. Juni 1870	141 800 "	
	12 März 1894		
	zusammen		145 800 "
so daß noch eine Gesamtmehreinnahme aus den Provinzialsteuern von .			663 600 Mf.
bleibt.			
An Mindereinnahmen sind ferner zu verzeichnen:			
7. bei Titel IV Nr. 2 beim Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds . . . . .		124 Mf.	
8. Bei Titel V Nr. 1 an Zinsen aus vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Zentralverwaltung . . . . .		850 "	
9. Bei Titel V Nr. 2 an unvorhergesehenen Einnahmen .		26 "	
	zusammen		1 000 "

Es bleibt sonach eine **Gesamtmehreinnahme** von **662 600 Mf.**, durch welche die gleich hohe Gesamtmehrausgabe ihre Deckung findet.

## II.

Wie der Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 1. April 1912 ergibt, — zu vergleichen Seite 37 und 38 der Anlagen zu den Verhandlungen des 51. Rheinischen Provinziallandtags — standen am Schlusse des Rechnungsjahres 1909 zur Verfügung des Provinziallandtags der Betriebsfonds von . . . . . 500 173,12 Mf. und der Ausgleichsfonds für Provinzialabgaben von . . . . . 600 159,62 "

zusammen 1 101 332,74 Mf.

Im Rechnungsjahre 1910 standen weiterhin zur Verfügung des Provinziallandtags die etwaigen, über das Anschlagsbedürfnis hinaus eingehenden Mehreinnahmen aus den Provinzialabgaben. An Provinzialabgaben sind gemäß dem vorliegenden Geschäftsberichte (Seite 54) im Rechnungsjahre 1910 eingegangen im ganzen . . . . . 11 295 602,33 Mf. davon sind dem Beschlusse des Provinziallandtags gemäß zunächst . . . . . 435 218,10 " zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten an den Baufonds abgeführt worden, so daß noch . . . . . 10 860 384,23 Mf. zur Befriedigung der im Haushaltsplan veranschlagten Bedürfnisse verblieben. Dieses Anschlagsbedürfnis belief sich aber auf . . . . . 10 831 300,— " so daß also eine Mehreinnahme an Provinzialabgaben von . . . . . 29 084,23 Mf. eingegangen ist bzw. eingehen sollte. Bis zum Abschlusse des Rechnungsjahres war von dieser Provinzialabgabe aber ein Betrag von 67 884,65 Mf. noch nicht eingegangen. Es ist dies der Betrag an Provinzialsteuern, welcher auf die Gemeinden Kalk und Vingst entfiel. Beide Gemeinden sind vom 1. April 1910 ab, als schon die Verteilung der Provinzialabgaben für das Rechnungsjahr 1910 geschehen und der Landkreis Cöln mit der Provinzialsteuer für diese Gemeinden belastet war, in den Stadtkreis Cöln eingemeindet worden. Da die Stadtgemeinde Cöln es abgelehnt hatte, die Provinzialsteuer für die Gemeinden zu übernehmen, hat das Obergericht auf



die Klage des Landkreises Cöln entschieden, daß dieser im Jahre 1910 von der geforderten Provinzialsteuer von 67 884,65 Mk. freizustellen sei. In den Entscheidungsgründen des Erkenntnisses ist ausgesprochen, daß der Stadtkreis Cöln bei der Verteilung der Provinzialsteuern auch von dem Sollanteile, der auf die früher selbständig gewesenen Gemeinden Kalk und Vingst entfiel, heranzuziehen gewesen wäre, daß aber eine nachträgliche Heranziehung sich als unzulässige Nachforderung darstellen würde. Die Stadt Cöln hat jedoch, ohne die Zahlungsverbindlichkeit anzuerkennen, den Betrag von 67 884,65 Mk. an die Provinz gezahlt. In dem vorliegenden Verwaltungsbericht für das Geschäftsjahr 1910 — Seite 75 — ist nach dem Eingange dieses Steuerrestes mit einem ausgabefreien Bestande von 76 000 Mk. bei der Verwaltung des Jahres 1910 gerechnet und vorgeschlagen, diesen Bestand reserviert zu halten, weil der 51. Provinziallandtag Ausgaben beschlossen hat, für welche im Haushaltsplan für 1911 keine Deckung vorgesehen ist und welche aus bereiten Mitteln eventuell aus dem Betriebsfonds bestritten werden sollten. Durch den Beschluß vom 10. März 1911 hat nämlich der Provinziallandtag für die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms im Winter 1910/11 und im Sommer 1911 insgesamt 100 000 Mk. zur Verfügung gestellt und gleichzeitig den Provinzialauschuß ermächtigt, für die Winterbekämpfung 1911/12 in derselben Weise Mittel zur Verfügung zu stellen. Für die Bestreitung dieser Ausgaben von vielleicht 135 000 Mk. ist nur ein Betrag von 30 000 Mk. zur Hand, welcher dadurch gewonnen worden ist, daß der Staat im Jahre 1910 statt 320 000 Mk. einen Zuschuß von nur 290 000 Mk. an den Bestfonds gegeben hat und die Provinz infolgedessen ihren im Haushaltsplan vorgesehenen Betrag ebenfalls um 30 000 Mk. kürzen konnte. Es ist demnach noch Deckung für etwa 105 000 Mk. zu beschaffen. Wenn der Provinziallandtag den Vorschlag billigt, daß der Ende 1910 verbliebene ausgabefreie Bestand zur Deckung dieser Ausgaben reserviert bleibt, so stehen ihm, falls es möglich wird, den dann noch ungedeckten Rest der Ausgabe aus laufenden Mitteln des Haushaltsplans für 1911 zu bezahlen, nur zur Verfügung

a) Der Betriebsfonds für Provinzialabgaben, welcher mit . . . . .	500 899,85 Mk.
in das Rechnungsjahr 1911 übertragen worden ist und	
b) der Ausgleichsfonds für Provinzialabgaben. Dieser hat, wie schon oben angegeben worden ist, am Schlusse des Rechnungsjahres 1909 . . . . .	600 159,62 Mk.
betragen. Im Rechnungsjahre 1910 sind ihm an Zinsen . . . . .	17 876,80 „
zugewachsen, so daß er mit . . . . .	618 036,42 „
in das jetzt laufende Rechnungsjahr übertragen werden konnte.	

Dem Provinziallandtag stehen sonach . . . . . 1 118 936,27 Mk. zur Verfügung.

Hinsichtlich des fzt. aus Ueberschüssen gebildeten Baufonds ist hier zu erwähnen, daß der 49. Provinziallandtag in der Sitzung vom 16. März 1909 beschlossen hat, den vorhandenen Fonds und die zur Verminderung des Anleihebedarfs für Hochbauten in den Haupt-Haushaltsplan eingestellten Beträge zur teilweisen Deckung der Baukosten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Wedburg bei Cleve zu verwenden. Im vorjährigen Vorbericht — Seite 37 der Anlagen zu den Verhandlungen des 51. Rheinischen Provinziallandtags — ist angegeben, daß in den Rechnungsjahren 1908 und 1909 diesem Beschlusse gemäß auf das Neubaukonto der genannten Anstalt . 995 667,15 Mk. abgeschrieben worden seien.

Zu übertragen 995 667,15 Mk.

	Uebertrag	995 667,15 Mk.
Im Rechnungsjahre 1910 sind an den Baufonds abgeführt worden		
a) die Provinzialsteuer zur Verminderung des Anleihebedarfs mit . . . . .	435 218,10	Mk.
b) die Ueberweisung aus dem Bestande des Rechnungsjahres 1909 beim Haupt-Haushaltsplan mit	12 000,—	"
c) an Zinsen . . . . .	789,32	"
	zusammen also	448 007,42 "
so daß mit diesem Betrage im ganzen . . . . .		1 443 674,57 Mk.

auf das Neubaukonto der Heil- und Pflegeanstalt Bedburg abgeschrieben sind. Der Baufonds hat damit keine Mittel mehr und die ihm im Rechnungsjahre 1911 noch zukommenden Einnahmen sind dem erwähnten Beschlusse des Provinziallandtags vom 16. März 1909 gemäß zu weiteren Abschreibungen auf die Bauschuld für Bedburg zu verwenden.

Bezüglich des Ergebnisses des jetzt laufenden Rechnungsjahres 1911 ist anzugeben, daß nach der erfolgten Verteilung der Provinzialabgabe mit  $13\frac{1}{2}\%$  eine Einnahme von 12 018,272,12 Mk. zu erwarten ist, während im Haupt-Haushaltsplan für 1911 ein Steuerbedarf veranschlagt worden ist von . . . . . 12 117 600,— Mk. mithin von vornherein mit einer Mindereinnahme von . . . . . 99 327,88 Mk. zu rechnen ist.

Zur Deckung dieses Ausfalls an Provinzialabgabe soll nach dem Beschlusse des 51. Provinziallandtages vom 11. März 1911 der Betrag von 75 000 Mk. zur Verfügung gehalten werden, welcher im Haupt-Haushaltsplan für 1911 unter Titel V Nr. 5 zur Tilgung der Baukosten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg eingestellt war. Aber nach Heranziehung dieser 75 000 Mk. bleiben immer noch 24 327,88 Mk. Mindereinnahme an Provinzialabgabe anderweit zu decken.

Es ist ferner im Rechnungsjahr 1911, wie oben ausgeführt, noch Deckung zu suchen für die Sommerbekämpfung 1911 und die Winterbekämpfung 1911/12 des Heu- und Sauerwurms, deren Kosten wohl auf 105 000 Mk. sich stellen werden, für welche im Haushaltsplan 1911 keinerlei Mittel vorgesehen sind, zu deren Deckung aber der Ende 1910 verbliebene Bestand von 76 000 Mk. herangezogen werden soll.

Wie weit die bestehende Verteuerung aller Lebensbedürfnisse das finanzielle Ergebnis des Rechnungsjahres 1911 ungünstig beeinflussen wird, läßt sich zahlenmäßig jetzt noch nicht sicher feststellen, jedenfalls hat sie mannigfach eine Erhöhung der Pflegesätze zur Folge. Es sei nur erwähnt, daß im Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung für 1911 der Bedarfsberechnung ein Durchschnittspflegesatz von 300 Mk. an Pflege- und Erziehungskosten zugrunde gelegt werden konnte, daß aber seit der Aufstellung dieses Haushaltsplanes so viele nicht abweisbare Erhöhungen der Pflegesätze eingetreten sind, daß dem jetzt vorliegenden Haushaltsplan für 1912 schon ein Durchschnittspflegesatz von 330 Mk. zugrunde gelegt werden mußte. Bei solcher Sachlage wird kaum damit gerechnet werden können, daß das Rechnungsjahr 1911 mit einem Bestande abschließen wird, der hier bei Beschaffung der Mittel für 1912 in Betracht kommen könnte.

Der Betriebsfonds ist, wie die Erfahrungen gelehrt haben, für die Zwecke, für die er bestimmt ist, nicht ausreichend, so daß durch den Haupt-Haushaltsplan für 1912 eine Erhöhung dieses Fonds vorgeschlagen werden mußte.

## III.

A. Der dem Provinziallandtag vorgelegte Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1912 sieht zur Bestreitung der laufenden Bedürfnisse dieser Verwaltung eine Einnahme aus den Provinzialsteuern im Gesamtbetrage von 12 757 500 Mk. vor und es wird beantragt, den Steuerbedarf für das Rechnungsjahr 1912 auf diesen Betrag festzustellen.

Was die Beschaffung dieser Summe bezw. die Verteilung der Provinzialabgaben nach dem durch das Kreis- und Provinzialabgabengesetz vom 23. April 1906 vorgeschriebenen Maßstabe anlangt, so haben die von den Kreisen der Provinz eingezogenen Uebersichten nach dem Stande vom 1. Oktober d. Js. für das Rechnungsjahr 1912 ein Staatssteuerfoll von . 95 333 053,41 Mk. ergeben. Dieses Soll kann aber der Verteilung der Provinzialabgabe nicht zugrunde gelegt werden, denn die seither gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß diese Zahlen nach dem Stande vom 1. Oktober immer sehr unsicher sind und sich deswegen und infolge von Reklamationen, Berufungen u. bis zum 1. Januar nicht unerheblich vermindern. So war im Jahre 1911 das Staatssteuerfoll nach dem Stande vom 1. Oktober 1910 auf . . . . . 89 944 080,94 Mk. angegeben, während dieses Soll nach dem Stande vom 1. Januar 1911 nur mit . . . . . 89 187 661,97 „ der Verteilung der Provinzialabgabe für das Rechnungsjahr 1911 zugrunde gelegt werden konnte, beide Abgaben gehen also um nicht weniger als . . . . . 756 418,97 Mk. auseinander. Wenn bei diesen Erfahrungen ein Betrag von etwa . . . . . 833 053,41 „ zur Sicherheit abgesetzt und damit gerechnet wird, daß es nur ein Staatssteuerfoll von . . . . . 94 500 000,— Mk.

sein wird, welches der Verteilung der Provinzialabgabe für 1912 als Maßstab dienen kann, so ist in dieser Annahme wohl nicht zu weit gegangen. Sollte aber doch die Verteilung der Provinzialabgabe einen höheren Betrag als den Bedarf nach dem Haushaltsplan ergeben, so bleibt dieser Mehrbetrag zur Verfügung des Provinziallandtags, er wird aber jedenfalls nicht von Bedeutung sein.

Unter Beibehaltung des bisherigen Prozentsatzes von  $13\frac{1}{2}\%$  würde eine Verteilung der Provinzialabgabe auf Grundlage des Staatssteuerfolls von 94 500 000 Mk. für das Rechnungsjahr 1912 eine Steuereinnahme von 12 757 500 Mk. ergeben, welche dem in vorliegendem Haupt-Haushaltsplan für 1912 unter Titel II Nr. 14 veranschlagten Steuerbedarf entspricht.

Es wird demgemäß vorgeschlagen, den Steuerbedarf für die laufende Verwaltung für das Rechnungsjahr 1912 festzusetzen auf einen Betrag, welcher gleich ist  $13\frac{1}{2}\%$  des nach § 25 des Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Staatssteuerfolls, so daß also mit dem vom Provinziallandtage beschlossenen  $\frac{1}{2}\%$  für Verminderung des Anleihebedarfs im ganzen, wie im Vorjahre,  $14\%$  zu erheben sein würden.

B. In der Sitzung vom 16. März 1909 hatte der 49. Provinziallandtag beschlossen:

1. in den Haushaltsplan für 1909 behufs Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten den Betrag von  $\frac{1}{2}\%$  an Provinzialabgaben einzustellen, und
2. den vorhandenen Baufonds sowie die zur Verminderung des Anleihebedarfs im Rechnungsjahre 1909 und den folgenden Jahren in den Haupt-Haushaltsplan eingesetzten Beträge zur teilweisen Deckung der Baukosten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg zu verwenden.



Nach dem Abschnitt II dieses Vorberichts ist nach dem Beschlusse seither verfahren worden. In den vorliegenden Haupt-Haushaltsplan für 1912 ist unter Titel II Nr. 5 der Einnahme und unter Titel V Nr. 8 der Ausgabe ein Betrag von 472 500 Mk. vorgesehen worden, welcher einem  $\frac{1}{2}\%$  des nach vorstehendem Berichte als für die Erhebung der Provinzialsteuern für 1912 voraussichtlich maßgebenden Staatssteuerfolls von 94 500 000 Mk. entspricht. Sollte sich dieses Staatssteuerfoll erhöhen oder vermindern, so würde der mit  $\frac{1}{2}\%$  zur Verminderung des Anleihebedarfs zu erhebende Steuerbetrag entsprechend steigen oder fallen.

Der Provinzialauschuß beehrt sich demgemäß die folgenden Anträge zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle:

1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1912 feststellen;
2. den Steuerbedarf für die laufende Verwaltung für das Rechnungsjahr 1912 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. März 1909 zu erhebenden  $\frac{1}{2}\%$  für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — festsetzen auf einen Betrag, welcher gleich ist  $13\frac{1}{2}\%$  der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Steuersumme;
3. beschließen, daß nach dem festgestellten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1913 bezw. nach dem 1. April 1913 die Verwaltung solange weiter geführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem angegebenen Maßstabe solange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;
4. nachträglich genehmigen, daß der in der laufenden Verwaltung des Jahres 1910 verbliebene Seite 75 des Verwaltungsberichts 1910 nachgewiesene Bestand von 76 000 Mk. zur Begleichung der Ausgaben der von dem 51. Provinziallandtage beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes im Winter 1910/11, im Sommer 1911 und im Winter 1911/12 verwendet wird und ferner gutheißen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1911 etwa ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den event. eingehenden Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1911 keine Deckung finden sollte;
5. endlich genehmigen, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Beträgen, soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 700 000 Mk. erhalten und der Rest je zur Hälfte an die durch Beschluß des Provinziallandtags geschaffenen Fonds, den Baufonds und den Ausgleichsfonds, abgeführt wird.“

Düsseldorf, den 8. Januar 1912.

### Der Provinzialauschuß:

O. Graf Beißel von Glimnich,  
Vorstand.

Dr. von Krenvers,  
Landeshauptmann.



# Nachweisung

der

eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten  
der Provinzialverwaltung

in den Rechnungsjahren 1911 und 1912.

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Anlage Seite	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre		Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre	
			1912	1911	1912	1911
1	Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde . . . . .	I. Seite 27	387 500	—	293 500	—
2	Haushaltsplan a) zur Zahlung von Pensionen pp. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene, b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und von Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltberechtigte Angestellte und Arbeiter und deren Hinterbliebene, c) der Dr. Klein-Stiftung . . . . .	II. Seite 51	551 198	—	543 732	20
Zu übertragen			938 698	—	837 232	20

Rüchm jezt	Bemerkungen.	
	mehr	weniger
94 000	—	Die wesentlichen Einwirkungen auf die Höhe der eigenen Einnahmen bei dem hier in Rede stehenden Haushaltsplan haben die Verlegung aller Dienstvorlage, auch der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, und die Bereinigung der Landeshauptkasse mit der Zentralverwaltung in dem Landeshause. Es kommen insbesondere die Mieten und Beiträge der Abteilung für Fürsorgeerziehung (I M) und für landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (IV F) zu den Kosten der Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Wasserversorgung u. dergleichen in Betracht, welche dem Haushaltsplan zur Bestreitung der Kosten der Kassenverwaltung zuzurechnen sind. Im einzelnen sind die Mehrerinnahmen folgende: Der Verwaltungslohnbeitrag aus den Einnahmen und Zinsen der Polizeitrafgerberfonds ist um 50 Mk. höher berechnet. An Mieten standen bisher 13 000 Mk. als Einnahme im Haushaltsplan. Darin war die Miete enthalten, welche die Abteilung I M für die Benutzung ihrer Büroräume in den Häusern Elisabethstraße 9 und 10 bezahlte (zuletzt 8000 Mk.). Jetzt konnte als Miete für die Häuser in der Elisabethstraße nur noch eine Einnahme von 4200 Mk. vorgesehen werden, da es außerordentlich zweifelhaft ist, ob es gelingen wird, die bisher als Dienstwohnung des Landeshauptmanns und als Büroräume benutzten Häuser in der Elisabethstraße so bald zu vermieten. Es ist also hier ein Einnahmefall von 8800 Mk. Dagegen ist als Miete für die im Landeshause benutzten Geschäftsräume und als Beitrag zu den Kosten der Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Wasserversorgung u. dergleichen ein Betrag von 10 850 Mk. und von der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ein Betrag von 7200 Mk. eingestellt worden. Es sind dies dieselben Beträge, welche beide Verwaltungszweige im laufenden Jahre für die gleichen Zwecke in ihren Haushaltsplänen vorgesehen hatten. Es stehen im Haushaltsplan daher an Mieten 22 250 Mk., und da in diesem Jahre 13 000 Mk. darin enthalten sind, 9250 Mk. mehr. Die Beiträge, welche die Fürsorgeerziehungs-Abteilung und die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft früher für die Führung ihrer Buchhalterei- und Kassengeschäfte an die Landesbank gezahlt hatten, 2350 und 2000 Mk. sind, da die Geschäfte jetzt von der mit der Zentralverwaltung vereinigten Landeshauptkasse wahrgenommen werden, hier in Einnahme neu eingestellt. Die Kosten der Kassenverwaltung sind früher von der Landesbank getragen worden. Da die Kosten dieser Verwaltung jetzt auf den Haushaltsplan der Zentralverwaltung bzw. den Haupt-Haushaltsplan übernommen sind, so wird der hierfür ermittelte Haushaltbetrag von 80 000 Mk. von der Landesbank gezahlt und erscheint in dem vorliegenden Haushaltsplan als neue Einnahme. Die sonstigen Einnahmen sind um 13 Mk. höher vorgesehen. Die Mehrerinnahmen betragen somit 50 + 9250 + 4950 + 80 000 + 13 = 94 263 Mk. Der Beitrag, den die Versicherungsanstalt aus ihren Einnahmen an diesen Haushaltsplan zu entrichten haben, sind um 263 „ geringer berechnet, so daß also noch eine Mehrerinnahme von 94 000 Mk. bleibt.
7 465 80	—	Die Zinsen aus den rentbar angelegten Beständen des Pensionsfonds konnten wegen der Ueberweisung weiterer Bestände an den Fonds um 8841 Mk. erhöht werden. Der Beitrag der Genossenschaft für die Ortsumfesterung war um 120 Mk. höher zu berechnen, weil den betreffenden Beamten seit dem 1. April 1911 Wohnungsgeldzuschuß bewilligt ist. Die Erstattung aus Militärrenten ist wegen Hinzutritts von weiteren Pensionären um 472 Mk. gestiegen. Bei Titel II der Einnahme sind die Zuschüsse wie früher mit 15 % der etatsmäßigen Durchschnittseinkommen der Beamten berechnet. Sie haben sich trotz der Mehrerinnahmen bei Titel II Nr. 3, 5, 6, 11 und 12 mit zusammen 8900,85 Mk. um 2008,58 Mk. niedriger gestellt als im Jahre 1911, weil nach dem mit der Landes-Versicherungsanstalt abgeschlossenen Vertrage diese
101 465 80	—	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Anlage Seite	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre		Diese haben be- tragen in dem Rechnungsjahre	
			1912	1911	1912	1911
	Uebertrag		938 698	837 232	20	
3	Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz und den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten . . . . .	III. Seite 71	1 121 200	1 115 900	—	
	Zu übertragen		2 059 898	1 953 132	20	

Wit hin jezt	Bemerkungen.	
	mehr	weniger
101 465 80	—	<p>Kauf der Ruhegehalts- und Rentenkosten aller ihr zu überweisenden etatsmäßigen Beamten selbst übernommen hat und dafür Zuschüsse nicht mehr zahlt, weil weiterhin von der Landesbank ferner für die bei der Landeshauptkasse tätigen Kassenbeamten von der Landesbank nichts mehr entrichtet wird. Infolgedessen ist der Zuschuß der Landes-Versicherungsanstalt um 5626,43 M. und der Landesbank um 4905 M. zurückgegangen. Auch beim Landarmenhaus zu Trier beträgt der Zuschuß 331 M. weniger. Bei anderen Verwaltungszweigen hat aber infolge Schaffung neuer Stellen und Umwandlung minderbeschäftigter in besser dotierte Stellen eine entsprechende Erhöhung der Zuschüsse stattgefunden. In sonstigen Einnahmen sind 12,08 M. mehr und an Zinsen der Dr. Klein-Stiftung, deren Kapital am 1. April 1912 18 134,86 M. betragen wird, 29,30 M. mehr eingestellt.</p>
5 300	—	<p>Die Einnahmen dienen zur Bestreitung der Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben der bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz und bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten. Die Ausgaben sind von dieser Versicherungsanstalt bzw. den bei der Schiedsgerichtshaltung beteiligten Berufsvereinigungen zu tragen, fallen also dem Provinzialverbande nicht zur Last. Bezüglich der anderweitigen Aufbringung der Kosten sieht die Reichsversicherungsordnung Ausführungsbestimmungen vor, welche noch nicht erlassen sind. Die Ausgaben sind gegen das Vorjahr bei der Landes-Versicherungsanstalt um 7800 M. gestiegen, dahingegen bei den Schiedsgerichten um 2500 M. gefallen. Bei der Versicherungsanstalt sind die Befoldungen um 11 334,19 M. in die Höhe gegangen, was im wesentlichen darin begründet ist, daß die Zahl der Sekretärstellen vermehrt worden ist, um die nach den Anstellungsgrundsätzen zulässige Beförderung von Bureauassistenten zu ermöglichen, ferner darin, daß die große Mehrzahl der Beamten am 1. April 1911 die befordungsplanmäßige Gehaltserhöhung erhalten hat, welche im Haushaltsplan für das Kalenderjahr 1911 indessen nur mit drei Viertel ausgedrückt zu werden brauchte, während sie im vorliegenden Haushaltsplan ganz erscheint. Für andere Beamte hat wiederum in diesem Haushaltsplan ein Mehrbetrag wegen der im Jahre 1912 befordungsplanmäßig eintretenden Gehaltserhöhungen vorgesehen werden müssen. Bei den anderen persönlichen Ausgaben ist eine Ausgabenminderung um 3542,94 M. zu verzeichnen. Für Hilfsarbeiter an den Tagelöhnern und in der Kartenregistratur hat zwar die Ausgabe um 13 000 M. erhöht werden müssen, weil eine Anzahl (7) Hilfsarbeiter, welche früher vorübergehend angenommen waren und aus andern Fonds der Versicherungsanstalt ihre Vergütungen erhielten, nunmehr mit Aussicht auf spätere Anstellung auf den Haushaltsplan übernommen werden sollen, da ihre Beschäftigung dauernden Bedarfs ist. Für Hilfsarbeiter im Bureaudienste konnte der Staatskredit hingegen um 8600 M. gekürzt werden, weil diese in etatsmäßige Stellen aufrücken, und der Staatskredit für Dienstaufgaben um 4200 M., weil die Rentenstelle in Eismaringen einget. und einige Kontrollbeamtenstellen eingezogen sind. Der Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan ist um 3742,94 M. ermäßigt. Es kommt dies daher, daß der Zuschuß bei ausscheidenden Beamten fortfällt und bei neu eingestellten Beamten infolge des mit der Versicherungsanstalt abgeschlossenen Vertrages nicht mehr erhoben wird. Die unvorhergesehenen Ausgaben sind um 8,75 M. erhöht. Bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung ist im Abschnitt „Befoldungen“ eine Minderausgabe von 351,67 M. zu verzeichnen. Gegenüber den Mehrausgaben an Gehaltserhöhungen u. dergl. ist diese Verminderung im wesentlichen auf einer Verzichtung eines Landesobersekretärs zur Versicherungsanstalt. Ferner konnte der Staatskredit für Hilfsarbeiter im Kanzleidiens. ermäßigt und auch der Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan geringer berechnet werden.</p>
106 765 80	—	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Anlage Seite	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre		Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre	
			1912	1911	1912	1911
	Uebertrag		2 059 898	—	1 953 132	20
4	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft . . . . .	IV. Seite 87	231 000	—	215 700	—
5	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz . . . . .	V. Seite 99	864 000	—	822 000	—
	Zu übertragen		3 154 898	—	2 990 832	20

Mithin jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
106 765	80	
15 300	—	Die Einnahme wird aus der Umlage zur Deckung der Kosten der Berufsgenossenschaft bzw. aus einem von der Landes-Versicherungsanstalt zu leistenden Beiträge entnommen und dient zur Bestreitung der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes. Der Provinzialverband als solcher wird also von diesen Kosten nicht betroffen. Das Ansuchen der Kosten gegen den Haushaltsplan für 1911 beruht zunächst auf einer Mehrausgabe von 17 304,18 RM. an Befoldungen. Die Berufsgenossenschaft hat das Gehalt und den Wohnungsgeldzuschuß des Landesrats Dr. Schausch, welcher jetzt bei ihr fest ausschließlich beschäftigt ist, mit zusammen (6800 + 1300) = 8100 RM. ganz und Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß des Landesmedizinalrats Professor Dr. Liniger (8600 + 1300) = 9900 RM. zur Hälfte übernehmen müssen, weil dessen Tätigkeit bei der Berufsgenossenschaft und der Landesversicherungsanstalt etwa zu gleichen Teilen sich bewegt. Das Gehalt des letzteren und der Zuschuß für ihn an den Pensions-Haushaltsplan stehen hier ganz im Haushaltsplan, während die letztgenannte Versicherungsanstalt einen Beitrag von 5647,50 RM. in der Höhe der Hälfte dieser Ausgabe an die Berufsgenossenschaft zahlt. (Nach dem Haushaltsplan für 1911 hat die Berufsgenossenschaft einen, im Abschnitt über die anderen persönlichen Ausgaben nachgewiesenen Beitrag von 3975 RM. und 3800 RM. zu den Gehältern eines Landesrats und der Landesmedizinalräte an die Landes-Versicherungsanstalt gezahlt.) Bei den Landesobersekretären ist eine Verringerung des Gehalts um 3825 RM. vorgesehen, weil ein älterer Beamter in den Ruhestand getreten ist. Bei den Landessekretären ist eine Ausgabesteigerung um 7483,34 RM. notwendig, weil eine Anzahl Bureauassistenten im Laufe des Jahres 1911 zu Landessekretären befördert worden ist, für welche nur geringe Teilgehälter vorgesehen waren, deren Gehälter aber jetzt ganz im Haushaltsplan erscheinen. Aus demselben Grunde hat sich die Ausgabe bei Bureauassistenten um 4675 RM. verringert. Beim Wohnungsgeldzuschuß der mittleren Beamten konnte noch eine kleine Ausgabeverminderung berechnet werden. Bei den anderen persönlichen Ausgaben erscheint eine Minderausgabe von 5012,50 RM. Es sind zunächst die schon oben erwähnten Beiträge von 3975 RM. und 3800 RM. zu den Gehältern von Oberbeamten in Fortfall gekommen, dahingegen hat der Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan wegen Uebernahme der Gehälter eines Landesrats und eines Landesmedizinalrats um 2565 RM. und der Dispositionsfonds für Hilfsarbeiter im Bureau, Registrar- u. Dienst um 197,50 RM. erhöht werden müssen. Die städtischen Ausgaben sind im ganzen um 3008,32 RM. gestiegen und zwar bei den Tagelöhnen und Reisekosten der Beamten mit Rücksicht auf die voraussichtlich höheren Kosten für die Vertretung im Spruchverfahren vor den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern um 700 RM., für Miete, Heizung, Beleuchtung um 32 RM., für Kranken- und Invalidenversicherung um 40 RM. und für sonstigen Verwaltungsaufwand und unvorhergesehene Ausgaben um 2236,32 RM.
164 065	80	Die nebenstehende Einnahme dient zur Bestreitung der Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt; der Provinzialverband als solcher wird durch diese Ausgaben nicht belastet. Die Steigerung der Kosten um 42 000 RM. ist zurückzuführen auf eine Mehrausgabe im Abschnitte „Befoldungen“ von 24 416,67 RM. infolge Erhöhung des Gehalts des Direktors um 2000 RM. und der Neueinrichtung von Stellen, die sich teils wegen des Anwachsens der Geschäfte und teils mit Rücksicht auf die Anstellungsgrundsätze als notwendig erweisen hat. Sie ist ferner dadurch hervorgerufen, daß für



Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Anlage Seite	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1912		Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1911	
			₰	₰	₰	₰
	Uebertrag		3 154 898	—	2 990 832	20
6	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz . . . . .	VI. Seite 117	436 500	—	490 900	—
7	Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummensehlfürsorgeanstalten, Zusammenstellung . . . . .	VII. Seite 127	209 080	—	45 930	—
	Zu übertragen		3 800 478	—	3 527 662	20

Mithin jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
₰	₰	
164 065	80	—
—	—	54 400
163 150	—	—
327 215	80	54 400

mehrere Stellen, für die im Laufe des Jahres nur Teilgehälter vorgezogen waren, in dem diesjährigen Haushaltsplan die vollen Jahresgehälter aufgebracht werden müssen, weiterhin daß für die große Zahl der Beamten, welche am 1. April 1911 beförderungsmäßig im Gehalt aufgerückt sind, im Haushaltsplan für 1911 nur  $\frac{1}{2}$  der Gehaltssteigerungen einzustellen waren, während sie im jetzigen Haushaltsplan ganz in Ausgabe erscheinen, und endlich, daß auch im Geschäftsjahre 1912 einige Beamte beförderungsmäßig aufsteigen. Im Abschnitt „Andere persönliche Ausgaben“ ist eine Mehrausgabe von 3337,50 M. vorgezogen, die ihren Grund in der Erhöhung des Zuschusses an den Pensions-Haushaltsplan findet, welche eine Folge der Verbesserung des Gehaltes des Aufsichtsdirektors und der Vermehrung der etatsmäßigen Stellen ist. Unter den sachlichen Ausgaben ist der Etatsanfang für Heizung, Beleuchtung u. um 2000 M., ferner der Beitrag zu den Kosten des Verbandes der öffentlichen Sezierstätten um 7000 M., der Beitrag zur Feuermehrumsfallasse um 1500 M., die unvorhergesehenen Ausgaben um 1275,83 M. erhöht worden, während für die Bezirkssecretariat in Essen 1970 M. mehr als bisher vorgezogen waren.

Die Verwaltungskosten der Landesbank werden aus den eigenen Einnahmen dieser Bank bestritten, der Provinzialverband als solcher wird durch diese Kosten nicht belastet. Die erhebliche Verminderung der Ausgabe bei der Landesbank ist dadurch eingetreten, daß die Rendantur II von der Bank abgetrennt und als Landesbankhauptklasse mit der Zentralverwaltung vereinigt ist. Es haben infolgedessen die Dienstleistungen der bei der Landesbankhauptklasse tätigen Beamten — 1 Rendanturvorfesher, 1 Kassierer, 2 Oberbuchhalter, 8 Buchhalter und 2 Assistenten — nicht mehr in dem Haushaltsplan der Landesbank, sondern in demjenigen der Zentralverwaltung Aufnahme gefunden.

Andererseits hinwieder sind Ausgabenerhöhungen dadurch eingetreten, daß für den Rechnungsdirektor eine Gehaltsverbefserung von 275 M. vorgezogen ist, daß ein Buchhalter nach seinem Dienstalter zum Oberbuchhalter, 10 Bureauassistenten nach den bestehenden Anstellungsgrundätzen bzw. nach getroffenen Vereinbarungen zu Schreibern bzw. Buchhaltern befördert werden und es sind ferner für 5 Knudrier, die als Assistenten angestellt werden können, die erforderlichen Stellen offengehalten.

Der Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan ist um 4905 M. geringer berechnet. Das Fehlgeld für den an die Zentralverwaltung übergehenden Kassierer ist fortgefallen. Für die Unterhaltung der Gebäude sind 1000 M. mehr, für Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Bureau's 2000 M. mehr, für Bureaubedürfnisse u. 1000 M. mehr, für Dienstkleidung der Boten 200 M. mehr, für Kranken- und Invalidenversicherung des Heizers, der Buchfrauen u. 100 M. mehr und für sonstige Ausgaben 392,50 M. mehr in dem Haushaltsplan eingestellt.

Nach § 12 Abs. 3 des am 1. April 1912 in Kraft tretenden Gesetzes, betreffend die Beschulung Kinder und taubstummer Kinder, vom 7. August 1911 sind die Provinzialverbände berechtigt, die Kosten des Unterhalts der Jüglinge, soweit die Angehörigen sie nicht selbst zahlen, von den Kreisen und Ortsarmenverbänden, denen die Jüglinge angehören, einzuziehen. Dagegen haben die Provinzialverbände die Kosten des Unterrichts selbst zu tragen, so daß Schulgelder nicht mehr erhoben werden dürfen. Von der Berechtigung soll nach der Etatsaufstellung Gebrauch gemacht werden und es sind infolgedessen aus den Beiträgen zu den Pflanzkosten 163 300 M. Mehreinnahmen berechnet. Aus den Zinsen des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme sind 13,83 M. Mehreinnahmen erwartet, während die sonstigen Einnahmen der Taubstummenanstalten um 163,83 M. heruntergesetzt sind, so daß eine Mehreinnahme von insgesamt 163 150 M. bleibt.

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Anlage Seite	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre		Diese haben be- tragen in dem Rechnungsjahre	
			1912	1911	1912	1911
	Uebertrag		3 800 478	—	3 527 662	20
8	Haushaltsplan der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren (Elisabeth-Stiftung) . . . . .	VIII A. Seite 199	65 360	—	29 360	—
9	Haushaltsplan der Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) . . . . .	VIII B. Seite 219	26 310	—	12 910	—
10	Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde	VIII C. Seite 225	9 291 50	—	9 291 50	—
11	Haushaltsplan für das Hebammenwesen einschließlich der Provinzial-Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld . . . . .	IX. Seite 231	180 395	—	179 505	—
12	Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß des Gesetzes vom 2. Juli 1900 . . . . .	X. Seite 255	2 270 800	—	2 099 500	—
	Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Erziehungsanstalt Fichtenhain nebst Beilagen a und b (Seiten 265, 279, 285) . . . . .		54 950	—	52 550	—
	Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Erziehungsanstalt Rheindahlen nebst Beilagen a und b (Seiten 291, 305, 311) . . . . .		39 770	—	26 800	—
	Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Erziehungsanstalt Solingen nebst Beilagen a und b (Seiten 315, 329, 335) . . . . .		27 500	—	—	—
	Zu übertragen		6 474 854 50	—	5 937 578 70	—

	Mithin jetzt		Bemerkungen.
	mehr	weniger	
	327 215 80	54 400	
	36 000	—	Wegen der Mehreinnahmen bei den Iden. Krn. 8 u. 9 wird auf die Bemerkung zu Iden. Kr. 7 hingewiesen. Auch hier ist mit Rücksicht auf § 12 des Gesetzes vom 7. August 1911 eine Mehreinnahme aus den Pflegekostenbeiträgen der Jüglinge von 35 500 M. vorgesehen. Aus den Kleider- und Wäschekostenbeiträgen der Jüglinge wird mit Rücksicht auf deren größere Zahl eine Mehreinnahme von 500 M. erwartet.
	13 400	—	Hier sind 14 000 M. mehr an Pflegekostenbeiträgen der Jüglinge vorgesehen, aus den Kleider- und Wäschekostenbeiträgen der Jüglinge sollen 200 M. mehr eingeht, während aus dem Verkauf von Handarbeiten 800 M. weniger zu erwarten sind.
	890	—	Die eigene Einnahme der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln ist um 1390 M. gestiegen und zwar bei den Pensionkosten der Schülerinnen, Wärterinnen u. c. um 890 M. und bei den Pflegekostenbeiträgen von Schwangeren und Wöchnerinnen um 500 M., während bei der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Elberfeld angenommen worden ist, daß die Einnahme an Pensionkosten der Schülerinnen und Wärterinnen um 500 M. geringer sein wird.
	171 300	—	In dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung ist im wesentlichen dadurch, daß der Pflegefuß von 300 M. auf 330 M. pro Kopf und Jahr herausgeholt werden mußte, sowie durch Vermehrung der Verwaltungskosten die Gesamtausgabe auf 3 304 800 M. gestiegen, von welcher Summe 3 102 000 M. durch Staats- und Provinzialzuschuß gedeckt werden müssen. Der Staat hat hiervon $\frac{1}{2}$ mit 2 068 000 M. zu tragen, im vorigen Jahre sind an Staatszuschuß 1 900 200 M. vorgesehen, so daß 167 800 M. mehr aufzubringen sind. In dem Haushaltsplan ist ferner aus der Ersparnis der Kosten des Unterhalts aus dem eigenen Vermögen der Jüglinge oder zu deren Unterhalt Verpflichteten eine Mehreinnahme von 4000 M. berechnet, so daß die Gesamtmehreinnahme sich auf 171 800 M. stellen würde, wenn nicht eine Mindereinnahme von 500 M. zu erwarten wäre bei den Einnahmen durch zurückgezogene Prämien, Lohnzulagen Berksbener, verfallene Sparlebensversicherungen u. c.
	2 400	—	Die Einnahme an Kostenträgern für überweisene Fürsorgezöglinge sind um 800 M. höher angenommen. In den Beilagen zu dem Voranschlag für diese Anstalt ist der Ueberschuß aus der Land-, Vieh- und Forstwirtschaft um 1000 M. höher, der Ueberschuß aus dem Arbeitsbetrieb in der höherigen Höhe berechnet worden.
	12 970	—	Die Einnahme an Kostenträgern ist auch hier um 700 M. höher eingesetzt, die sonstige Einnahme um 50 M. höher. Der Ueberschuß aus der Land-, Forst- und Viehwirtschaft ist mit Rücksicht auf die Knappung des Pongshofes um 11 100 M. höher veranschlagt, der Ueberschuß aus dem Arbeitsbetrieb ist um 1120 M. erhöht.
	27 500	—	Für die Erziehungsanstalt Solingen ist für 1912 erstmalig ein Haushaltsplan aufgestellt. In ihm sind schätzungsweise veranschlagt die Einnahmen an Kostenträgern auf 8000 M., die sonstigen Einnahmen auf 400 M., der Ueberschuß aus der Land-, Vieh- und Forstwirtschaft auf 9100 M. und aus dem Arbeitsbetriebe auf 10 000 M.
	591 675 80	54 400	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Anlage Seite	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1912		Diese haben übertragen in dem Rechnungsjahre 1911	
			₰	₰	₰	₰
	Uebertrag		6 474 854	50	5 937 578	70
13	Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten. Zusammenstellung . . . . .	XI. Seite 339	4 212 400	—	3 544 800	—
14	Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens . . . . .	XII. Seite 513	74 389	—	76 589	—
15	Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds) . . . . .	XIII. Seite 521	349 383	—	368 683	—
16	Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 . . . . .	XIV. Seite 543	4 939 000	—	4 806 000	—
	Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Pflegeanstalt zu Cöln-Lindenthal (Seite 547) . . . . .		3 807	50	3 807	50
17	Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler . . . . .	XV. Seite 557	474 100	—	499 000	—
18	Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier . . . . .	XVI. Seite 615	174 100	—	161 500	—
	Zu übertragen		16 702 034	—	15 397 958	20

Mit hin jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
591 675	80	54 400
667 600	—	—
—	—	2 200
—	—	19 300
133 000	—	—
—	—	—
—	—	24 900
12 600	—	—
1 404 875	80	100 800

Diese außerordentlich hohe Mehreinnahme rührt daher, daß für das Rechnungsjahr 1912 zuerst ein Haushaltsplan für die im Oktober 1911 in Betrieb genommene Heil- und Pflegeanstalt zu Bebburg bei Cleve, und zwar für eine Belegung durch 1000 Kranke aufgestellt worden ist. In diesem Haushaltsplan sind an eigenen Einnahmen vorgesehen; an Mieten und Pächten 2730 Mk., aus der Land- und Viehwirtschaft 51 000 Mk., aus der eigenen Messerei 11 900 Mk., aus Pflegekosten der Kranken 576 000 Mk. und aus sonstigen Einnahmen 1970 Mk.; das sind im ganzen 643 000 Mk. und es verbleiben an Mehreinnahmen für die übrigen Anstalten nur noch 24 600 Mk. Nach den Vorschlägen sollen mehr aufkommen an Mieten und Pächten 230 Mk., aus der Land- und Viehwirtschaft 1200 Mk., aus den Pflegekosten der Kranken 19 000 Mk., und aus sonstigen Einnahmen 10 169 Mk. und aus Zinsen von Stiftungen 1 Mk. Die sonstigen Einnahmen sind bei den Anstalten Andernach und Grafenberg erheblich gestiegen, weil bei diesen die Einnahme aus der Hausindustrie von 2200 Mk. und 3750 Mk. zum erstenmal nachgewiesen werden sollen.

Nach dem Durchschnitt der Einnahme aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten in den Jahren 1908—1910 konnte ein höherer Einnahmebetrag nicht eingestellt werden.

Die Einnänge aus Geldstrafen haben bei den verschiedenen Fonds entsprechend niedriger veranschlagt werden müssen.

Es ist damit gerechnet, daß die Beiträge aus dem Vermögen der Kranken und von Drittverpflichteten eine Mehreinnahme von 23 000 Mk. ergeben werden. Die Beiträge der Kreise und Gemeinden zu den Kosten der von dem Landarmenverbande in Anstaltspflege unterzubringenden hilfbedürftigen Geisteskranken u. sind um 110 000 Mk. höher berechnet. Bei dem Zuwachs an Kranken haben rund 105 000 Pflegetage mehr angenommen und der Durchschnittspflegesatz um 1 Pfg. höher in Rechnung gestellt werden müssen.

Die bei Titel I seither ausgeworfene Miete für die Wohnungen des Vorstehers und des Oberaufsehers in der Fürsorgeerziehungsabteilung von 650 Mk. ist fortgefallen, nachdem diese Abteilung aufgehoben ist. An Pflegekosten ist eine Mindereinnahme zu verzeichnen von 7860 Mk., wesentlich wegen der Aufhebung dieser Abteilung. Der Ueberschuß aus dem Arbeitsbetrieb ist um 10 500 Mk. geringer, hauptsächlich, weil sich die Ausgabe für die Hilfsaufseher gesteigert hat, deren Vergütungen aufgebessert werden mußten. Aus der Materialienverwaltung wird auf eine Mindereinnahme von 2000 Mk., aus dem Mühlenbetriebe und der Wägerei von 4000 Mk. — wegen des Fortfalls der Fürsorgeerziehlinge vermindert sich die Einnahme aus dem Brotverkauf —, im ganzen also auf eine Mindereinnahme von 25 010 Mk. gerechnet, welcher aus sonstigen Einnahmen ein Mehreingang von 110 Mk. gegenübersteht.

Aus Mieten, Pächten und Zinsen ist eine Mehreinnahme von 1042 Mk. zu erwarten. Die Pflegekosten der Häftlinge (10 Köpfe mehr) sollen 11 700 Mk. mehr aufbringen, zusammen also mehr 12 742 Mk., wogegen bei den sonstigen Einnahmen 142 Mk. weniger eingestellt sind.



Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Anlage Seite	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1912		Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1911	
			₰	₰	₰	₰
	Uebertrag		16 702 034	—	15 397 958	20
19	Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten . . . . .	XVII. Seite 633	—	—	—	—
20	Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln . . . . .	XVIII. Seite 639	1 220	—	970	—
21	Haushaltsplan für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen . . . . .	XIX. Seite 643	379 785 67	—	363 785 67	—
	Anlagen A, B, C und D zum Haushaltsplan für die Straßenverwaltung (Seiten 677, 681, 685 u. 691)		102 748	—	106 969	—
22	Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten . . . . .	XX. Seite 697	447 382 92	—	449 229 92	—
	Anlage A, Vorschlag für die Wein- und Obstbau- schule zu Trier (Seite 709) . . . . .		16 550	—	14 950	—
	Anlage B, Vorschlag für die Wein- und Obstbau- schule zu Kreuznach (Seite 719) . . . . .		16 870	—	15 970	—
	Unteranlage: Vorschlag für die an diese Schule angegliederte landwirtschaftliche Winterschule (Seite 729) . . . . .		5 205	—	—	—
	Zu übertragen		17 671 795 59	—	16 349 832 79	—

	Mithin jezt		Bemerkungen.
	mehr	weniger	
	₰	₰	
	1 404 875 80	100 800	
	—	—	
	250	—	An Zinsen aus Vermächtnissen und sonstigen Verwendungen werden voraussichtlich 24,50 ₰ mehr, an Beiträgen zu den Pflegekosten für Epileptiker, Idioten, Blinde und Trinker 230 ₰ mehr und an sonstigen Einnahmen 5,50 ₰ mehr eingehen.
	16 000	—	Die Einnahme aus Mieten und Pächten von Grundstücken der Straßenverwaltung ist um 200 ₰, aus Abgaben für die Anlage von Straßenbahnen, von Gas- und Wasserleitungen auf und in Provinzialstraßen um 4350 ₰, aus den Obstnutzungen an den Provinzialstraßen um 10 000 ₰, aus dem Verkauf von Chauffeurdümen und deren Abfallholz um 5000 ₰, aus den Zinsen des Reservefonds um 140 ₰ und aus sonstigen Verkäufen z. B. um 310 ₰, insgesamt also um 20 000 ₰ höher veranschlagt worden. Dagegen sind die Erlöse aus der Verpachtung der Grabnutzungen (um 2900 ₰) und aus dem Verkauf von Chauffeurraum, Grabenerde und alten Baumaterialien (um 1200 ₰) im ganzen um 4000 ₰ geringer anzusetzen gewesen. Es ergibt sich darnach eine Mehreinnahme von 16 000 ₰.
	—	4 221	Nach den seitherigen Ergebnissen konnten aus dem Anteil der Provinz an den Ueberflüssen der Kleinbahn Herzog-Bischfeld 1452 ₰ mehr und als Bestand aus früheren Rechnungsjahren 3673 ₰ weniger vorgeesehen werden. Der Haushaltsplan über den Eisenbahnfonds enthält eine Mindereinnahme von 2221 ₰. Im Haushaltsplan über den Betrieb der der Provinz gehörigen Steinbrüche ist an Einnahme aus den Oberfaffeler Steinbrüchen 5750 ₰, aus dem Bruche „Alteburg“ bei Koblenz 400 ₰ und an sonstigen Einnahmen 250 ₰ weniger, zusammen 6400 ₰ weniger eingestellt, hingegen aus dem Bestande des Vorjahres ein Bestand von 4400 ₰ aufgenommen.
	—	1 847	Aus der Pacht und den Einkünften des Rittergutes Dörsdorf wird auf eine Mehreinnahme von 24 ₰, hingegen an Zinsen aus den in der angelegten Beständen des Bestfonds auf eine Mindereinnahme von 1871 ₰ gerechnet.
	1 600	—	Der Ertrag der Weinberge und Rebschule wird voraussichtlich 1500 ₰ höher werden. Hinzutritt noch eine Mehreinnahme von 100 ₰ aus der Gartenwirtschaft.
	900	—	Hier wird ebenfalls eine Mehreinnahme von 100 ₰ aus der Gartenwirtschaft angenommen und erwartet, daß die Obstanlage im Schönsfeld 800 ₰ Mehrertrag liefert.
	5 205	—	Für diese Winterschule zahlt der Staat einen Zuschuß von 1300 ₰ und der Kreis Kreuznach einen Zuschuß von 3060 ₰. Es wird ferner angenommen, daß aus Schulgeldern und anderen Einkünften noch 825 ₰ eingehen.
	1 428 830 80	106 868	



